

## In Stettin

erhält jedermann in seinen Geldangelegenheiten zuverlässigen Rat bei der

### Städtischen Sparkasse zu Stettin

Gemeinnützige und mündelsichere Körperschaft  
des öffentlichen Rechts

Magazinstraße 1

8 Nebenstellen im Stadtgebiet



mit  
einem Reisekreditbrief der

**Provinzialbank  
Pommern**

Stettin      Stolp i. P.      Stralsund  
Luisenstr. 15      Kaufmannswall 6      Alter Markt 4



## Rud. Christ. Gribel Stettin

### Regelmäßige Frachtdampferlinien zwischen Stettin

und allen hauptsächlichen deutschen und ausländischen Häfen der Ost- und Nordsee.

Durchfrachten nach Binnenplätzen und Uebersee  
Dampfer für **Massentransporte** in der europäisch. Fahrt.  
Spezialschiffe zur Beförderung von **langem Eisen**.  
Dampfer mit **Kühlräumen** für Butter-Transporte usw.

### Regelmäßige Passagierdampferlinien zwischen

Stettin—Tallinn (Reval)—Helsingfors  
Stettin—Tallinn (Reval) — Wiborg  
Stettin — Wisby—Stockholm  
Stettin—Riga

Pillau-Helsingfors

Wöchentliche Abfahrten in allen Richtungen.

Bequeme Gelegenheiten zu Rundreisen auf der Ostsee bei  
Benutzung obiger Linien,  
Gesellschafts- und Pauschalreisen nach Finnland, Estland, Lettland,  
Schweden, Norwegen.

Auskünfte in allen Fracht- und Passageangelegenheiten sowie  
Fahrpläne durch die Reederei

**Rud. Christ. Gribel, Stettin**

# Ostsee-Handel

**Wirtschaftszeitung für das Ostdeutsche Wirtschaftsgebiet und die Ostseeländer**  
**AMTLICHES ORGAN DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ZU STETTIN**  
**AMTLICHES ORGAN DES LANDESVERKEHRS-VERBANDES POMMERN E. V.**

Mitteilungen des Vereins zur Förderung überseeischer Handelsbeziehungen e. V. zu Stettin.

Mitteilungen des Deutsch-Finnländischen Vereins e. V. zu Stettin.

Mitteilungen der Deutsch-Schwedischen Vereinigung zu Stettin.

Mitteilungen des Großhandelsverbandes Stettin e. V.

Mitteilungen des Verbandes des Stettiner Einzelhandels.

Mitteilungen des Pommerschen Binnenschiffahrts-Vereins.

Deutsch-schwedischer Nachrichtendienst der Deutschen Gesellschaft zum Studium Schwedens zu Greifswald.

Bearbeitet unter Mitwirkung der Nordischen Ausland-Institute der Universität Greifswald.

Herausgegeben von Dr. H. Schrader, Syndikus der Industrie- und Handelskammer.

Hauptschriftleiter und verantwortlich für die Berichte über das Ausland W. v. Bulmerincq, verantwortlich für die Berichte über das Inland Dr. E. Schoene, den Anzeigenteil W. Winkelmann, alle in Stettin, Börse, Fernspr. 35341. I. Vj. DA. 2616. Auflage dieser Ausgabe 5000 Expl.

**Nr. 10**

**Stettin, 15. Mai 1935**

**15. Jahrg.**

## Die natürlichen Heilmittel Pommerns.

(See, Sole, Moor, Kreide).

Von Privatdozent Dr. G. Velde-Greifswald.

Es ist in den letzten Jahren wieder mehr als vordem von den natürlichen Heilmitteln gesprochen und ihre breite Anwendung auch von namhaften Gelehrten empfohlen worden. Es war das die natürlichste Reaktion auf eine Zeit, in der die Ergebnisse der Laboratoriumsuntersuchungen in der Medizin stark überwertet wurden. Der Ruf nach der „Rückkehr zur Natur“, der schon in den ersten Nachkriegsjahren erhoben wurde, hat aber seinen besonderen Nachdruck erst in den allerletzten Jahren erhalten. So stehen wir heute im Beginn einer neuen Zeit. Alte längst bekannte Methoden werden aus dem Dunkel der Vergessenheit hervorgeholt und neu belebt, neue Methoden sind im Entstehen. Ueberall hat man sich daran gemacht, die von der Natur uns gegebenen Schätze sich nutzbar zu machen. Auch unsere Provinz Pommern ist reich an solchen Schätzen. Ich will daher im folgenden versuchen, einen kurzen Ueberblick zu geben über diese natürlichen Heilmittel Pommerns.

Zunächst die See. Wir müssen unterscheiden zwischen den eigentlichen Wirkungen der Seebäder und denen des Klimas. Bei diesem sind es wiederum besonders 4 Dinge, die als Klimaheilmitteln eine Rolle spielen, die Sonne, das Licht, die Reinheit der Luft und der Wind. Der letztere spielt vielleicht die größte Rolle. Stärke und Richtung sind bei ihm ausschlaggebend. Er bewirkt, daß das Klima nicht verweichelnd wirkt, was ohne ihn zweifellos der Fall sein müßte, da die starken Temperaturunterschiede, die wir im Binnenlande häufig erleben, durch die See stark gemildert werden. Die größte Stärke erreicht bei uns der aus Westen und Südwesten kommende Wind. Trotzdem wird er nicht so unangenehm empfunden wie der Ostwind, der wie Haerberlin sagt, auch bei Gesunden unangenehme Erscheinungen hervorbringen kann. Er macht auch bei an der See Geborenen und Aufgewachsenen unter Umständen Nervosität, Haut-

jucken, trockene Lippen, Unlust und unangenehme Erscheinungen in den oberen Luftwegen. Die Ursache dieser verschiedenen Einwirkungen des Windes ist die, daß es sich bei dem von Westen kommenden Wind um ozeanische, bei dem von Osten kommenden um kontinentale Luftmassen handelt. Letztere sind kalt und trocken und bringen viel Staub mit sich, während der Westwind wärmer, feuchter und staubfreier ist. Die Reinheit der Luft, die wir am Seeklima so außerordentlich schätzen, und die ebenfalls zu den Heilmitteln gehört, wird also wesentlich durch die Windrichtung beeinflusst. Manche Krankheitserscheinungen sind von dieser Reinheit bzw. Zusammensetzung der Luft an der See abhängig. So berichtet z. B. Haerberlin, daß kindliche Asthmatiker, die im allgemeinen an der See frei von Anfällen bleiben, plötzlich wieder stärker erkranken, „wenn die Seeluft etwas von ihrem ozeanischen Charakter verliert, wie das bei Ostwind der Fall ist“.

Der Gehalt der Seeluft an Salz ist gegenüber der Luft im Binnenlande nur wenig erhöht; ebenso der Jodgehalt. Vor allem sind diese Stoffe auch nur in unmittelbarer Nähe des Strandes vermehrt in der Luft nachweisbar, während wenige Kilometer landeinwärts schon keine deutliche Erhöhung im Salz- oder Jodgehalt der Luft mehr festzustellen ist.

Die Rolle, die Licht und Sonne für die Gesundheit des Menschen spielen, ist bekannt. Die günstige Wirkung der Sonnenbestrahlung am Strande ist im wesentlichen durch die veränderte Zusammensetzung des Sonnenstrahlungsgemisches bedingt. Die Strahlung enthält mehr ultraviolette und weniger rote Strahlen. Das allein bedingt schon die erhöhte biologische Wirksamkeit. Andererseits muß vor einer Ueberschätzung der Wirkung der Sonnenstrahlen dringend gewarnt werden. Bräunung der Haut allein gibt keinen Maßstab für

die Gesundheit, bezw. Erholung. Mit geringer Ueberspitzung der tatsächlichen Verhältnisse sagt Czerny: „Die Sonne schafft Schminke, weiter nichts“.

Die Wirkung der Seebäder selbst besteht einmal in dem Hautreiz, der durch die niedrige Temperatur des Wassers und durch den Wellenschlag gesetzt wird, zum zweiten in dem Salzgehalt des Wassers. Die Wirkungen des letzteren werden bei Besprechung der Solbäder noch Erwähnung finden.

Vergleicht man nun die klimatischen Verhältnisse an der Nordsee mit denen der Ostsee, so zeigt sich, daß das Klima hier milder und gleichmäßiger ist als dort. Allerdings spielen die oben erwähnten Klimareize auch hier eine bedeutende Rolle, und es ist m. E. nicht angängig, das Ostseeklima ohne weiteres als „Schonklima“ zu bezeichnen, wie das teilweise geschehen ist.

Zwei große Vorteile bietet die Ostseeküste jedoch dem Erholungsuchenden; erstens den meist schönen langen Herbst, der das Baden unter Umständen bis in die zweite Septemberhälfte hinein erlaubt, und zweitens den Waldreichtum. Man braucht nur an die herrlichen Wälder auf dem Darß, auf Rügen und auf den Inseln Usedom und Wollin zu erinnern. Sie bieten einen ausgezeichneten Schutz und erlauben auch bei starkem Wind den Aufenthalt im Freien.

Das zweite wichtige Heilmittel Pommerns ist die Sole. Das Solbad bildet einen starken Hautreiz, indem es eine vermehrte Durchblutung der Haut bewirkt. Dieser Salzreiz wirkt auch nach dem Baden noch fort, sodaß ein Gefühl der Wärme zurückbleibt. Es hängt das damit zusammen, daß auch nach dem Abtrocknen der Haut noch eine ganz geringe Salzsicht dort zurückbleibt, die eine weitere Wasserverdunstung von der Haut aus — und damit Abkühlung der Haut — wenn nicht völlig verhindert, so doch erschwert. Daher kommt es, daß nach einem Seebad, das in dieser Beziehung ja mit einem Solbad gleichgesetzt werden kann, das Gefühl einer angenehmen Wärme der Haut zurückbleibt. Die Anwendung der Solbäder bei gewissen Entzündungserscheinungen, besonders bei Skrofulose, sowie bei Knochen- und Gelenkentzündungen, ist bekannt. Doch wendet man sie auch als Reizmittel bei schwächlichen, aber an sich gesunden Kindern an.

Das Moor entsteht durch chemische Umwandlungen aus Pflanzenteilen. Die Prozesse, die sich dabei abspielen, sind verschieden, teils handelt es sich um Oxydations-, teils um Fäulnisvorgänge. Daher enthält das Moor eine Reihe organischer Substanzen, wie z. B. Wachs, Harz und Ameisensäure, ferner an anorganischen Stoffen besonders Kieselsäure, sowie Eisen-, Schwefel-, und Calciumverbindungen.

Die Wirkung der Moorbäder kommt in der Hauptsache auf

physikalischem Wege zustande, sie beruht auf der intensiven Wärmewirkung. Diese ist dadurch bedingt, daß das Moor als schlechter Wärmeleiter sich nur sehr langsam abkühlt, die Hitze also lange hält. Auf dieser Tatsache beruht vorwiegend die Heilwirkung des Moors bei rheumatischen Erkrankungen aller Art, bei Gicht, bei gewissen Erkrankungen des Nervensystems und bei Frauenkrankheiten. Neben der reinen Wärmewirkung spielt jedoch auch noch das Vorhandensein der oben erwähnten chemischen Substanzen als Hautreizmittel eine gewisse Rolle. Es kommt zu einer starken Erweiterung der Hautgefäße, die sich in manchen Fällen von erhöhtem Blutdruck günstig auswirken kann. Und schließlich muß noch erwähnt werden, daß es in den letzten Jahren gelungen ist, gewisse Stoffe im Moor nachzuweisen, die den Hormonen nahestehen. Wehefritz spricht von östrogenen Substanzen, die besonders auf die Tätigkeit der inneren Drüsen einen Einfluß ausüben sollen. Durch den Nachweis dieser Stoffe können die guten Wirkungen der Moorbäder in manchen Fällen weiblicher Unfruchtbarkeit leicht erklärt werden. Man muß dann allerdings noch annehmen, daß diese Hormone durch die Haut in den Körper des Badenden einzudringen vermögen.

Schließlich muß noch des jüngsten unter den natürlichen Heilmitteln Pommerns gedacht werden, der Kreide. Ihre Wirkung ist ähnlich der des Moores, also vorwiegend eine Wärmewirkung. Nach den ersten Versuchen, die allerdings noch nicht zahlreich genug sind und noch nicht lange genug durchgeführt werden, um etwas Endgültiges über die Erfolge, besonders auch über die Dauerheilungen, sagen zu können, darf man wohl feststellen, daß in vielen Fällen ähnlich gute Erfolge wie mit dem Moor zu erzielen sind, besonders bei gewissen rheumatischen Erkrankungen. Doch sind die chemischen Verhältnisse noch nicht genügend erforscht. Besondere Aufmerksamkeit wird man auch dem Nachweis von Hormonen in der Kreide zu widmen haben, gerade unter Berücksichtigung der Tatsache, daß den östrogenen Substanzen des Moors neuerdings ein großer Anteil an dessen Heilwirkung zugeschrieben wird.

See, Sole, Moor und Kreide sind die natürlichen Heilmittel des pommerschen Landes. Sie sind besonders wichtig in einer Zeit, die alles Gekünstelte abstreift, die sich wieder bemüht um eine naturgemäße Lebensweise. So erwächst auch dem Arzt eine, wenn auch nicht ganz neue, so doch stark erweiterte Aufgabe; neben die Pflicht der Heilung des Kranken, tritt die Pflege und Erhaltung des gesunden Menschen. Verhinderung von Krankheiten, Abhärtung, Stählung des Körpers, besonders der Jugend, heißt die Aufgabe, die wir zu leisten haben. Und dabei werden uns die natürlichen Heilmittel unserer Heimatprovinz unentbehrliche Hilfe leisten.

## Pommern als Reiseland.

„Weiße Segel wiegen sich auf blauer See,  
weiße Möwen fliegen in der blauen Höh',  
blaue Wälder krönen weißer Dünen Sand,  
Pommernland, mein Sehnen ist dir zugewandt.“

(Adolf Pompe.)

Blau und weiß sind die pommerschen Farben, und in dem Vers des pommerschen Heimatliedes ist Pommern so gezeichnet, wie es auch dem Binnenländer meist in Erinnerung ist, als das Land an der Ostsee, das Land mit dem

breiten weißen Strande, mit weißen Steilküsten und weißen Kreidefelsen, das Land am blauen Meer mit seinen vielen Seebädern, in denen man nach anstrengendem arbeitsreichen und vielleicht auch vergnügungsreichem Großstadtwinter in kräftiger Luft und unter strahlender und heilender Sonne neue Kräfte sammelt und sich braun brennen läßt, und aus denen man erholt zu neuer Arbeit in die Stadt zurückkehrt. Man schwärmt noch lange und zehrt von Erinnerungen an schöne Tage auf dem waldreichen Rügen mit seinen ge-

# Gebt Pflegestellen für Kinder!

Bereits in der Ausgabe des Ostsee-Handel vom 1. April d. Js. ist ein Aufruf des Landesbauernführers, des Präsidenten der Handwerkskammer zu Stettin und Köslin und des Unterzeichneten veröffentlicht worden, in dem die pommerischen Unternehmer aus Landwirtschaft, Handwerk und Industrie, Handel und Gewerbe gebeten wurden, der N.S. Volkswohlfahrt Familienpflegestellen für deutsche Jungen und Mädchen zur Verfügung zu stellen. Es besteht Veranlassung, diesen Aufruf nochmals in Erinnerung zu bringen und erneut auf die Notwendigkeit der Bereitstellung von Freistellen für erholungsbedürftige Kinder hinzuweisen. Jeder pommerische Unternehmer wird erneut gebeten, verfügbare Familienstellen für erholungsbedürftige Kinder bereitzustellen und sie der N.S. Volkswohlfahrt anzumelden!

**Dr. Lange**

Präsident der Industrie- und Handelskammer.

waltigen Kreidefelsen, von den Bädern mit dem wunderbaren Sandstrand, von Binz, von Göhren und Sellin und wie sie sonst auf Rügen heißen mögen, von Hiddensee und vom Vilm. Man erinnert sich der eigenartigen Schönheiten von Zingst und Darß. Man denkt mit Sehnsucht an die schönen Ferientage in den Bädern auf Usedom und Wollin, an weiten breiten Strand, an grüne Wälder mit weiten Wanderungen. In Gedanken durchwandert man noch einmal die Bäder von Dievenow bis Kolberg und alle die weiter östlich gelegenen Badeorte mit ihren nur wenig bekannten, aber doch eigenartigen Schönheiten, mit ihren Steilküsten und gewaltigen Dünen, oft nur einsame Flecken, in denen man fern von jedem Leben der Großstadt Ruhe gefunden hat. Man erinnert sich vielleicht auch jener mehr vom Pulsschlag der Großstadt berührten Bäder, in denen neben der Erholung in Sonne und Luft die Vergnügungen der Großstadt nicht ganz fehlen, in denen man nicht auf das verzichteten muß, was in langer Wintersaison oder jahrelangem Leben in einer Weltstadt Bedürfnis und Gewohnheit geworden ist, in denen man auch während der kurzen, kaum drei bis vier Monate langen Saison im Sommer seiner Lieblingskapelle aus einer bekannten Großstadtvergnügungsstätte begegnen kann. Seebäder in schönster Umgebung, bald still und verträumt, bald mit allen Vergnügungen der Großstadt, das ist Pommern, wie es meist der Binnenländer nach seiner Sommerreise sieht, und wie es im Reiche und darüber hinaus als Reise- und Erholungsland ein Begriff geworden ist. Das ist Pommern als Reiseland im Sommer, als Reiseland für die großen Massen, die während weniger warmer Monate des Jahres der pommerischen Küste zustreben und dort Erholung suchen. Das ist der Begriff Pommern für mehr als eine Dreitmillion Menschen, die jährlich in ihrem Urlaub und zu ihrer Erholung die pommerischen Seebäder bevölkern. Nicht so bekannt wie gerade die Seebäder, deren Ruf über Deutschlands Grenzen hinausgeht, sind die landschaftlichen Schönheiten, die Pommern sonst noch bietet, und die der Fremde, wenn er durch Pommern reist, oft nur so nebenbei bemerkt und vielleicht als etwas Selbstverständliches be-

trachtet, ohne daran zu denken, daß er Schönheiten in dieser ausgeprägten Form und in dieser Eigenart neben Pommern nur an wenigen Stellen des deutschen Vaterlandes findet.

Kommt der Reisende auf dem Binnenwasserwege oderabwärts nach Pommern, so nimmt ihn sofort das weite Odertal in seiner Eigenart gefangen. Nicht weit von Schwedt mit seinem schönen Schloß beginnt pommerisches Gebiet: Rechts und links des Flußlaufes Wiesenlandschaft, die allmählich zu malerischen und häufig bewaldeten Höhen ansteigt. Von den Ufern des Stromes grüßen verträumte Fischerdörfer, von den Höhen Herrensitze und Gutshöfe. Gartz mit seinen Tabakfeldern zieht vorüber. An der Ostoder grüßt Greifenhagen. Weite Gemüsefelder reichen bis an den Strom und künden die Nähe der Großstadt, der Stadt Stettin, Hauptstadt und Mittelpunkt der Provinz Pommern.

Ist Stettin als Stadt schon eines Besuches wert, so ist es in ihr vor allem der Hafen, der das lebhafteste Interesse eines jeden Binnenländers erweckt. Hier sieht die Landratte zum ersten Mal Seeschiffe. Hier bekommt sie einen plastischen und lebendigen Begriff von der Bedeutung eines Seehafens. Staunend nimmt der Besucher das Bild eines lebhaften Hafenverkehrs und Hafenbetriebes in sich auf. Er sieht, wie Eisenbahnwaggons von besonderen Kippanlagen hochgehoben werden und in wenigen Minuten ihre volle Ladung in einen Schiffsbauch entleeren. Er sieht, wie Greifer verschiedenartigster Konstruktion in Massengutschiffe hereingreifen und ihre Ladung innerhalb kürzester Zeit entlösen. Dutzende von Kränen entladen Stückgutschiffe, kurz, der Betrieb eines Seehafens wird ihm in Stettin auf Schritt und Tritt praktisch vor Augen geführt.

Von Stettin aus hat der Reisende Gelegenheit, mit schmucken Personendampfern an die Ostsee zu einem der Seebäder auf Usedom und Wollin oder über die See nach Rügen oder in die nordischen Länder zu fahren. Auf der Fahrt bis Swinemünde, die ihn die Oder abwärts durch das Haff nach Swinemünde führt, lernt er den Verkehr auf einer belebten und wichtigen Schifffahrtstraße kennen. Dampfer aller Na-

tionen kommen ihm entgegen, um Waren nach Stettin und für das vom Hafen beherrschte Binnenland zu bringen. Er sieht ausgehende Dampfer, die Güter deutschen Gewerbfleißes ins Ausland befördern. Hat der Reisende Gelegenheit, nach Eintritt der Dunkelheit die Wasserstraße von Stettin zur See zu befahren, so bekommt er auch einen Einblick in das feine System der Seewasserstraßenbefahrung. Er sieht hier und da Lichter in verschiedenen Farben und in verschiedenen Zeitabständen aufleuchten und kommt dann wohl auch zu der Erkenntnis, daß die Seefahrt ein Handwerk ist, das erst gelernt sein will, wenn der Reisende sicher und zuverlässig reisen soll.

Stettin ist der Ausgangspunkt für die Fahrten an und über die See. In regelmäßigem Tourverkehr werden von Stettin aus sämtliche Hafenplätze am Haff und der größte Teil der Seebäder auf Usedom und Wollin angelaufen. Auch nach Rügen findet eine regelmäßige Verbindung mit den großen und ansehnlichen Rügendampfern statt. Aber auch Greifswald und Stralsund haben Schiffsverkehr und können neben Stettin als Ausgangspunkte für Reisen nach den Rügensch-Bädern gelten.

Nicht nur für diesen Verkehr nach deutschen Bädern dient Stettin als Ausgangspunkt. Es ist auch Ausgangspunkt für den Personenverkehr mit den nordischen Staaten, mit Finnland und mit den Randstaaten. Von Stettin aus ist der Seeweg die billigste und in der Entfernung kürzeste Verbindung zu den nordischen Ländern und zu den Randstaaten. Regelmäßige Tourlinien sichern einen dauernden Verkehr. Vor allem sind es auch Stettiner Reedereien, die den Verkehr nach Schweden, Dänemark, Norwegen, Lettland, Estland und vor allem nach Finnland aufrecht erhalten und damit wesentlich zur Förderung der Handelsbeziehungen, der wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen zu den Staaten an der Ostsee beitragen. Bequeme und mit neuzeitlichen Einrichtungen versehene Passagier- und Frachtdampfer vermitteln diesen Verkehr, der Pommern als Ausgangsland hat.

Wenn man von Pommern als Reiseland spricht und Verkehrswege in und durch Pommern nennt, so muß man auch des Seedienstes nach Ostpreußen Erwähnung tun. Der Reisende kann in Swinemünde die vorzüglichen Dampfer des Seedienstes Ostpreußen besteigen und einen Abstecher nach Danzig und Königsberg machen. Mehr und mehr wird heute der Ostpreußendienst von den Reisenden auf ihren Fahrten nach dem Osten bevorzugt. War es zunächst nur ein kleiner Dampfer, der in den Jahren nach dem Kriege die Schiffsverbindung mit Ostpreußen aufrechterhielt, so stehen heute zwei moderne Schiffe „Hansestadt Danzig“ und „Preußen“ zur Verfügung, und in kürzester Zeit wird das modernste dritte Schiff, die „Tannenberg“, in den Verkehr zwischen Swinemünde und Ostpreußen eingestellt werden, Tannenberg, ein Name, der die Verbundenheit mit dem deutschen Osten besonders deutlich dokumentiert.

Doch zurück zu den Reisegebieten in Pommern.

Auch im unteren Oderlauf, wo sich der Oderstrom zum Haff verbreitert, finden sich Badeorte, die zwar nicht an der Ostsee liegen, aber als Bad am Stettiner Haff doch einfachen Ansprüchen genügen und gern als Sommeraufenthalt gewählt werden. Auch sie haben ihre Reize und sind häufig den Bädern an der See vorzuziehen. Sturmtage am Haff,

eine Fahrt ins Abendrot, Wanderschaft in den einsamen endlosen Waldungen, in der Mützelburger Forst, der Ueckermünder Heide und der Stepenitzer Forst, Idylle des Dörfchens oder der Kleinstadt, das sind Gegebenheiten, Wirklichkeiten, die durchaus ins Gewicht fallen können, und zum anderen: Es kann nicht jeder an die See, weil ihm die Mittel fehlen. Es braucht nicht jeder an die See, weil er das reichliche Maß klimatischer Reizwirkungen gar nicht nötig hat, und es darf nicht jeder an die See, weil jene Wirkungen für einen zu kräftig und damit zu schädigend wären. Alle, die in solcher Lage sind, werden und können die reizvollen, bequem erreichbaren Haffbäder besuchen und auch dort Erholung und manche landschaftliche Schönheit finden. Liegt der Reiz Pommerns als Reiseland im wesentlichen in der Verbindung mit dem Wasser, mit der Oder, mit dem Haff oder der Ostsee, so darf doch nicht vergessen werden, daß Pommern auch sonst landschaftliche Schönheiten hat, und daß auch ein Besuch des Binnenlandes, das nicht durch die See seinen Charakter erhält, lohnend und befriedigend ist. Auch die pommerschen Heilbäder verdienen in diesem Zusammenhang erwähnt zu werden.

Neben Swinemünde, Kolberg und anderen Seebädern, in denen natürliche Sole gebadet wird, ist vor allem Cammin als Solbad zu nennen. Am bekanntesten aber ist Polzin, das als das Moorbad des Ostens weithin den Ruf heilkräftiger Wirkung hat. Vorzügliches Moor und Eisensäuerlinge machen den Wert dieses bekannten und wirkungsvollen Bades aus, und dazu kommt eine schöne und sehenswerte Umgebung. Die Umgegend von Polzin wie überhaupt der gesamte pommersche Höhenrücken können mit bekannteren Gegenden und begehrteren Reisezielen unseres deutschen Vaterlandes in vielen Punkten wetteifern. Nicht umsonst heißt die Gegend um Polzin und weiter östlich die „Pommersche Schweiz“. Das Tal von Fünfsee, Nörenberg mit dem Enzigsee, Falkenburg, Tempelburg, Dramburg, Neustettin, Pollnow mit dem Rummelsburger Hochland, das Bütower und das Sydower Hochland sind Gegenden, die sich sehr wohl im Kranze deutscher landschaftlicher Schönheit sehen lassen können.

Schließlich sei auch noch des Westens Pommerns Erwähnung getan. Soweit der Besucher der pommerschen Bäder an Rügens Küste nicht den Seeweg über Stettin wählt, sondern mit der Bahn über Stralsund fährt, lohnt es sich, auch in Stralsund auszusteigen und die Fahrt zu unterbrechen. Stralsund ist eine der schönsten deutschen Städte, die eines Besuches wohl wert ist. Von dort aus erreicht man auch die Halbinseln Zingst und Darß, die in ihrer Eigenart unauslöschliche Eindrücke hinterlassen. Was den deutschen Wald an Bäumen, Büschen und Kräutern kennzeichnet, findet sich im Darßwald, und Zingst steht ihm nicht nach.

Pommern ist als Reiseland von außerordentlicher Mannigfaltigkeit. Es bietet dem, der sich nach See, Licht, Luft und Sonne sehnt, in seinen Seebädern alles, was man begehrt, von ländlicher Stille bis zum geräuschvollen und mondänen Seebad ist alles vorhanden. Für beschauliche Gemüter, die in die Seele des Volkes eindringen wollen, bietet sich überall auf dem Lande und bei der Fischerbevölkerung an der Ostsee, an der Oder und an dem Haff genügend Gelegenheit zu Studien. Wer die Abwechslung von Wald und Tal, Fluß und See liebt, findet besonders in dem Gebiet des Pommerschen Höhenrückens seine Befriedigung. Wer fremdes Land und fremde Leute kennen lernen will, wen insbesondere das

Ostseebecken mit seinen verschiedenen Völkern interessiert, nimmt Pommern und Stettin als Ausgangspunkt für seine Reisen.

Mit Ausnahme des Hochgebirges und bestimmter Gattungen des Mittelgebirges bietet Pommern als Landschaft wohl alles, was der Mensch zu seiner Erholung, zur Befriedigung seiner

besonderen Neigungen, zur Kräftigung seiner Gesundheit begehrt. Pommern ist nicht nur das Land der Bäder am blauen Meer, Pommern ist auch Reiseland im besten Sinne. Es ist mehr als eines Besuches wert, und wer sich einmal in seine Schönheit vertieft, wird immer wiederkehren.

S — — — e.

## Besuch der Posener Messe und des Seehafens Gdingen.

Bereits im vorigen Jahre hat anlässlich der Posener internationalen Mustermesse ein Besuch von Stettiner Wirtschaftsführern in Posen stattgefunden, über den im Ostsee-Handel vom 15. Mai 1934 ausführlich berichtet worden ist. Seitdem haben sich in Auswirkung der getroffenen Abkommen und der fortschreitenden Verständigung zwischen Polen und Deutschland auch die Wirtschaftsbeziehungen zwischen den beiden Ländern weiter belebt, und so lag es nahe, daß auch zur diesjährigen Posener Mustermesse auf Grund der ergangenen Einladung wieder eine Delegation der Stettiner Wirtschaft entsandt wurde, die überdies diesmal Gelegenheit hatte, auch noch einen Besuch des Seehafens Gdingen an die Reise nach Posen anzuknüpfen. Die Delegation, die von dem Präsidenten der Industrie- und Handelskammer zu Stettin, Dr. Otto Lange, geführt wurde, setzte sich außerdem aus dem Direktor der Stettiner Hafengesellschaft, Reichsverkehrsminister a. D. Dr. Rudolf Krohne, Generaldirektor Johannes Hornemann, Syndikus Dr. Hans Schrader und dem Verfasser dieses Berichtes zusammen. Ferner hatten sich liebenswürdigerweise der Konsul der Republik Polen in Stettin, Herr Heliodor Sztark, und der Handelsreferent des Konsulats, Herr Derdczinsky, für die Begleitung der Stettiner Delegierten zur Verfügung gestellt, woraus sich bedeutende Erleichterungen für die Durchführung der Reise ergaben.

Die Reise nach Posen wurde am Sonnabend, dem 27. April, angetreten, um rechtzeitig zur offiziellen Eröffnung der Messe einzutreffen. Diese fand am Sonntag, dem 28. April, vormittags 10 Uhr, statt. Nach einer Begrüßung der zahlreichen geladenen Gäste im Messegebäude — außer einer Reihe anderer deutscher Vertreter war auch das übrige Ausland stark vertreten — durch den Leiter der Posener internationalen Messe, Direktor Baron Ropp, hielt der polnische Minister für Industrie und Handel, Herr Floyar-Rajchman, eine programmatische Ansprache, in der er im wesentlichen folgendes ausführte:

„Die uralte polnische Stadt Posen, die seinerzeit Wiege des polnischen Staates war und weiterhin ein Denkmal der tausendjährigen polnischen Geschichte ist, trägt besondere Bedingungen in sich, unsere Wirtschaftsbedürfnisse und Wirtschaftserfolge zu repräsentieren. Heute ist Posen durch das nahegelegene monumentale Gdingen unterstützt, was zusammen diesem Teil Polens einen besonderen Charakter gibt und eine besondere Rolle zuweist. Als Ausdruck eines großen Zusammenschlusses der Arbeit für die Wirtschaftsentwicklung ist die Internationale Posener Messe anzusehen, die schon seit 14 Jahren eine bedeutende Rolle für den Inlandhandel Polens sowie für unsere internationalen Handelsbeziehungen spielt.

Was den Außenhandel anbelangt, wissen wir sehr gut, welche schweren und neuen Aufgaben ihm heute gestellt sind. In den Nachkriegsjahren mußten und konnten wir

uns vom direkten Handel mit unseren Nachbarn auf die schwierigere weitere Expansion umstellen und haben dabei insbesondere die Wege ausgenutzt, die uns die See geöffnet hat. Einige Jahre kurz nach dem Kriege, während welcher Zeit Kräfte am Werk waren, die dem normalen Liberalismus sehr ähnelten, haben zu gewissen Erfolgen im Handel auf dem europäischen Kontinent geführt. Seit mehreren Jahren aber schließen sich die europäischen Märkte ab, entweder aus wirtschaftlichen oder aus Devisen-Gründen. Wer stark und gesund ist, wird nie einig gehen mit der Verringerung des wirtschaftlichen Austausches der Welt. Unsere Arbeit muß in der Richtung der Verbreiterung der Absatzmärkte besonders in Uebersee geführt werden, wo noch große unausgenutzte Möglichkeiten des Warenaustausches bestehen. In vielen Fällen muß die heutige Situation im internationalen Handel als paradox betrachtet werden. Man verkauft nicht dort, wo man am besten verkaufen kann, man kauft nicht dort, wo man am billigsten kaufen kann. Diese neue Praxis, durch die Komplikationen der heutigen Zeit hervorgerufen, zwingt den Handel zur vollkommenen psychologischen Umstellung und zu großer Wachsamkeit. Unter diesen Verhältnissen liegt die genaue Einstellung der kaufmännischen Tätigkeit auf die durch den Staat geführte Handelspolitik im Interesse der Kaufmannschaft. Der Staat seinerseits muß umso stärker den Handel unterstützen, der die Märkte für neuen Absatz verbreitert. Die Entwicklung unseres Exports nach neuen Märkten hat schon seine Geschichte hinter sich, und zahlreiche Beweise wirklicher Erfolge liegen vor; unser Export muß aber weiter alle Kräfte und Talente zusammenhalten und sich neue Arbeitsgebiete erobern. Beim Import müssen wir die Prinzipien der größten handelspolitischen Zweckmäßigkeit anwenden. Unsere Importpolitik muß Funktion dessen sein, was die einzelnen Auslandsmärkte für uns bedeuten. Es ist selbstverständlich, daß der Warenverkehr bei allen Bemühungen sich nicht dort entwickeln und verbreitern kann, wo es nicht möglich ist, für die gelieferten Waren die Bezahlung zu bekommen. An dieser Stelle ist es angebracht, mit Betonung zu wiederholen, daß wir an dem Prinzip der Bezahlung im Handelsverkehr festhalten. Dies geht nicht nur aus unserem Staatsehrgeiz hervor, sondern auch aus unsern Bestrebungen, den internationalen Waren- und Kapitalverkehr aufrechtzuerhalten. Wir wollen kein Hindernis im internationalen Handel sein, wir streben dahin, in ihm ein positives Glied zu sein, und glauben, daß auf diesem Wege die internationale Zusammenarbeit wieder belebt wird. Warentausch von Hand zu Hand kann nicht „Handel“ genannt werden. Mit Stolz können wir sagen, daß wir auf diesem Wege Prinzipien verteidigen, zu welchen die Welt früher oder später auf der Suche nach wirklichem Gleichgewicht und wirtschaftlicher Wiedergeburt zurückkehren sollte und höchstwahrscheinlich zurückkehren wird. Wir müssen aber sehr vorsichtig sein, damit unsere liberale

Tendenz in dieser Richtung nicht zu unserem Schaden ausgenutzt wird, da wir desto leichter geschädigt werden können, je ehrlicher wir unseren Verpflichtungen nachkommen. Trotzdem werden wir mit aller nötigen Vorsicht die Politik der Erleichterung des Warenverkehrs führen, so, wie ein solider Kaufmann trotz lästigem Wettbewerb auf seine soliden Arbeitsprinzipien nicht verzichtet — und auch das Recht dazu hat.

Da die Schwierigkeiten im internationalen Warenverkehr sehr groß sind, müssen wir umso größere Aufmerksamkeit dem Inlandsverkehr widmen. Dies ist das Arbeitsfeld, auf dem wir die Situation beherrschen und das seinem Ausmaß nach das viel größere ist. Ich spreche in der Provinz, wo die Bedeutung des Handels höher geschätzt wird als woanders, wo die Kaufmannschaft und ihre Arbeitsmethoden auf hohem Niveau stehen und wo ein tiefgehendes Verständnis für die Notwendigkeit der Verbesserung des Inlandshandels besteht.

Die Messe als Handelsinstrument ist ein klassisches Beispiel der Notwendigkeit der Öffentlichkeit des Handels; nicht einer formellen Öffentlichkeit, die durch das Handelsregister oder ein Schild entstanden ist, sondern der Öffentlichkeit der Preise, Transaktionen, Warengattungen usw. Deshalb, wie ich schon im vorigen Jahre in Lemberg gesagt habe, ist die Messe kein überlebtes Warenaustauschinstrument. In den Bestrebungen, den Markt zu ordnen, die Umsätze zu vergrößern, die polnischen Waren auf den Inlands- sowie Auslandsmarkt einzuführen, muß die Messe eine erstklassige Rolle spielen.

Die Posener Messe, die in diesem Jahre zum 14. Male die Initiative und Energie der Produktions- und Handelskräfte in Polen mobilisiert, trägt zweifellos die Vorbedingungen in sich, dieser positiven Rolle gerecht zu werden. Tradition und Ruf, ein bewährter Messeapparat und schließlich eine gute geographische Lage stehen ihr zur Seite.

In diesem Jahre ist der Anteil der ausländischen Produzenten, die 18 Staaten vertreten und interessante Leistungen der Technik und der technischen Fortschritte zeigen, viel größer, als im vergangenen Jahre. Es liegt im Interesse der ausländischen Produzenten, uns durch Augenschein zu informieren, wo gute und nützliche Waren zu kaufen sind, und für uns ist dies auch nützlich, damit wir lernen, in unserer Produktion weiter um den technischen Fortschritt bemüht zu bleiben, um mit anderen Ländern Schritt zu halten, schließlich aber auch, um dafür zu sorgen, daß den Verbrauchern eine zweckmäßige und solide Ware angeboten wird.

Ich danke dem Herrn Woiwoden und Stadtpräsidenten, und indem ich der Messedirektion meine Wünsche zur Erreichung der gestellten Ziele ausspreche, eröffne ich die 14. Posener Messe.“

Anschließend fand eine eingehende Besichtigung der Messe statt. Das Posener Messegelände macht einen durchaus imposanten Eindruck; es umfaßt ca. 140 000 qm, wovon 50 000 qm überdacht sind. Die Posener Mustermesse ist die repräsentative Messe Polens, neben der den anderen Messen in Lemberg und Wilna eine geringere Bedeutung zukommt. Die Zahl der Aussteller aus dem In- und Auslande ist in diesem Jahre gegenüber den Vorjahren weiter angewachsen. Ueber 1000 polnische und etwa 500 ausländische Unternehmen haben die diesjährige Posener Messe beschickt. Unter den ausländischen Ausstellern waren

allein 130 deutsche, wovon noch zu sprechen sein wird. Als Gesamteindruck ist jedenfalls festzustellen, daß die Posener Messe keineswegs einen nur regional begrenzten Charakter trägt, vielmehr ganz offensichtlich in immer höherem Maße zu einer Schau der Leistungsfähigkeit der gesamten polnischen Wirtschaft wird, die auch das Ausland in immer größerem Umfang zur Beteiligung veranlaßt.

Die Beteiligung der deutschen Wirtschaft an der diesjährigen Posener Messe nahm mit nahezu 3000 qm die größte Ausstellungsfläche im Rahmen des von ausländischen Staaten in Anspruch genommenen Raumes ein. Neben dem großen offiziellen Stand Deutschlands waren auf 49 Einzelständen, die sich in die verschiedenen, nach Geschäftszweigen eingeteilten Hallen verteilten, ungefähr 130 deutsche Herstellerfirmen vertreten. Dies ist ein beträchtlicher Zuwachs gegenüber dem vergangenen Jahre, wo die Anzahl der deutschen Aussteller nur 34 betrug, zu denen etwa 15 Firmen hinzutraten, die durch ihre polnischen Vertreter ausstellten. Der offizielle deutsche Messestand war, was auch polnischerseits anerkannt wurde, vorbildlich eingerichtet. Der deutschen Ausstellung war eine Auskunftsstelle angegliedert, die gemeinsam von dem Ausstellungs- und Messeausschuß der deutschen Wirtschaft und der Deutschen Handelskammer für Polen betreut wurde. Zur Zeit der Anwesenheit der Stettiner Vertreter auf der Messe war es offensichtlich, daß der deutsche Stand sich einer lebhaften Beachtung erfreute, wodurch der Entschluß, trotz der handelstechnischen und handelspolitischen Erschwerungen, die für den wirtschaftlichen Austausch mit Polen noch bestehen, stärker als im vergangenen Jahre auf der Messe hervorzutreten, seine volle Berechtigung gefunden haben dürfte. Deutscherseits war eine Auslese wichtiger deutscher Industrieleistungen geboten, darunter auch Qualitätswaren, deren Einfuhr nach Polen zur Zeit noch sehr erschwert, zum Teil unmöglich ist. Man ist hierbei von dem Gedanken ausgegangen, daß es an der Zeit sei, über den handelspolitisch geregelten unmittelbaren Bedarf hinaus einige Proben deutschen industriellen Könnens zu zeigen, um den alten Ruf Deutschlands für wirtschaftliche Höchstleistungen erneut zu befestigen und einen zusätzlichen Bedarf im Ausland erneut zu erwecken. Unter den Schaugütern befanden sich u. a. Automobile, Motorräder, Spielwaren, photographische Apparate, Textilien, Stoffe, Flugzeuge, Schwerölmotore, Edelsteine, Schmuckwaren, Lederwaren, Farben und Metallhandwerkzeug.

Wie später bekannt geworden ist, sind die deutschen Verkaufserfolge zum Teil recht gute gewesen. Insbesondere sind ausgezeichnete deutsche Absatzerfolge bei einer ganzen Reihe derjenigen Waren erzielt worden, für die Deutschland Messekontingente (im Betrage von 1,2 Millionen Mark) zugestanden erhalten hat, die auf der Südostausstellung in Breslau kompensiert werden sollen. In diesem Rahmen sollen insgesamt Abschlüsse im Werte von über 700 000 Mark gelungen sein.

Das übrige Ausland war durch nahezu 20 Staaten vertreten, von denen aber kein Staat eine auch nur annähernd so starke Beteiligung wie Deutschland aufwies. Auffallen mußte, daß z. B. Italien, das noch im Vorjahr weit stärker vertreten war, in diesem Jahre seine Beteiligung erheblich eingeschränkt hatte. Auch die englische Beteiligung war noch nicht so stark, wie man vielleicht nach dem neuer-



lichen Abschluß des englisch-polnischen Handelsvertrages hätte erwarten können.

Ihr besonderes Augenmerk wandten die Stettiner Vertreter natürlich der Ausstellung polnischer Erzeugnisse zu, und es läßt sich hier zusammenfassend sagen, daß die Leistungsfähigkeit der polnischen Industrie ganz augenscheinlich immer weitere Fortschritte macht. Nach den Eindrücken der Stettiner Delegation, aber auch nach anderen sachverständigen Berichten hat die Ausstellung nicht nur sehr erhebliche Qualitätsverbesserungen bei zahlreichen Waren gezeigt, in deren Erzeugung Polen früher dem Ausland unterlegen war, sondern es sind auch zahlreiche neue, früher in Polen überhaupt nicht hergestellte Erzeugnisse gezeigt worden. Es wurde jedenfalls der Eindruck erweckt, daß Polen mit Energie und mit unbestreitbarem Erfolg an der Hebung und Ausbreitung seiner Produktion unablässig arbeitet, und daß die Posener Mustermesse gerade in diesem Jahre als willkommene Gelegenheit von der Mehrzahl der polnischen Wirtschaftszweige benutzt wurde, um ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis zu stellen. Nach der Besichtigung der Messe fand ein Empfang einer Reihe von Gästen zu Ehren der Anwesenheit des polnischen Ministers für Industrie und Handel statt, an der Präsident Dr. Lange und Reichsverkehrsminister a. D. Dr. Dr. Krohne teilnahmen. Bei dieser Gelegenheit richtete der Direktor der Posener Mustermesse, Baron Ropp, an die deutschen Vertreter folgende Worte:

„Es ist mir eine besondere Freude, die Vertreter des Deutschen Reiches, deren Anwesenheit hier an diesem Tisch ein Zeichen unseres gemeinsamen Strebens nach Zusammenarbeit und schöpferischem Geiste ist, herzlich begrüßen zu können. Die Entwicklung des deutschen Volkes auf wirtschaftlichem Gebiet, das ja unser Arbeitsfeld ist, zwingt uns zu besonderer Anerkennung. Die Organisation der Internationalen Messen dient der praktischen Darstellung, welchen Weg die Zusammenarbeit in Handelsfragen zu gehen hat, um Hindernisse und Reibungen auf das Mindestmaß zu beschränken.

Ich gebe dem Wunsche Ausdruck, daß die schöne Beteiligung des Deutschen Reiches an der diesjährigen Messe für die Zukunft ein Unterpand immer engerer nachbarlicher Zusammenarbeit sei, deren Ziel es ist, Arbeit für alle zu beschaffen, denen die friedliche Entwicklung zu immer höheren Formen im Zusammenleben der Völker als Ideal voranleuchtet.“

Der Nachmittag des 28. April war einem Besuch des deutschen Generalkonsulats in Posen, das die deutschen Gäste zu einem Tee gebeten hatte, sowie einer kurzen Besichtigung der Stadt Posen mit ihren zahlreichen Schönheiten gewidmet. Abends wurde einer Einladung der Leitung der Posener Internationalen Mustermesse Folge geleistet. Es ergab sich hierbei Gelegenheit, im kleinen Kreise, zu dem auch der frühere polnische Handelsminister und jetzige Leiter der Polnischen Gesellschaft für den Kompensationshandel Szydlowski, der Handelsrat der polnischen Botschaft in Berlin, Professor Dr. Gawrowski, der Direktor der Posener Mustermesse Krzyżankiewicz und der Berliner Vertreter der Polnischen Gesellschaft für den Kompensationshandel Bobrowski gehörten, noch manche, die weitere Entwicklung der deutsch-polnischen Wirtschaftsbeziehungen, insbesondere die Beziehungen zu Stettin betreffenden Fragen eingehend zu besprechen.

In der Frühe des 29. April fuhren die Stettiner Delegierten über Danzig weiter nach Gdingen, wo sie im Laufe des Vormittags eintrafen. Nach kurzen Besuchen bei dem Präsidium der Handelskammer und der Hafenverwaltung des Seehafens Gdingen fand unter Führung des Hafendirektors Ingenieurs Legowski und des Abteilungsdirektors in der Gdingener Hafendirektion Borkowski eine eingehende Besichtigung des Gdingener Hafens statt. Die Stettiner Wirtschaftsvertreter empfangen hierbei außerordentlich nachhaltige Eindrücke von der imponierenden Arbeit, die in dem Zeitraum etwa eines Jahrzehnts in Gdingen geleistet worden ist. Der Verkehr im Gdingener Hafen zur Zeit der Besichtigung war ein außerordentlich lebhafter. Zahlreiche Schiffe, teilweise sehr großer Abmessungen und der verschiedensten Flaggen, lagen an den Kais, mit Löschen oder Laden beschäftigt. Dadurch, daß Schiffe der verschiedensten Nationen und auch mehrere Ueberseedampfer im Hafen lagen, rief dieser einen stark internationalen Eindruck hervor.

Das Terrain des Seehafens Gdingen ist so ausgedehnt, daß er bei völligem Ausbau einen Umschlag von etwa 20 bis 25 Millionen Tonnen gestatten würde. Im Jahre 1934 wurde in Gdingen ein Umschlag von 7,3 Millionen Tonnen erreicht. Die Einrichtungen und Anlagen des Hafens machen zum größten Teil einen außerordentlich modernen und leistungsfähigen Eindruck. Besonders zu erwähnen sind die allen neuzeitlichen Ansprüchen gerechtwerdenden technischen Vorrichtungen, die für den Umschlag der Kohle geschaffen worden sind. Kohle ist bekanntlich das Hauptexportgut Gdingens, und die endlosen Reihen der Kohlenzüge, die auf den ausgedehnten Hafenbahnanlagen stehen und der Entladung ins Seeschiff harren, sind ein Charakteristikum Gdingens. Ein Stückgutschuppen, der den Stettiner Delegierten gezeigt wurde, war mit Gütern der verschiedensten Art auf das dichteste belegt. Besondere Kaianlagen für den Umschlag von Holz, Erzen, Zucker usw., ein besonderer Fischereihafen, Kühlanlagen usw. sind vorhanden. An allen Hafenteilen wird ständig weitergebaut. Ein umfangreicher Teil des Hafens ist als Freibezirk abgeteilt.

Einen geradezu vorbildlichen Eindruck machte das Abfertigungsgebäude, das für den Passagierverkehr zwischen Gdingen und Amerika erbaut worden ist. Es ist hier eine zweckmäßige und gleichzeitig außerordentlich geschmackvolle Einrichtung geschaffen worden, die in wenigen Seehäfen ihresgleichen haben dürfte. Ein großer polnischer Passagierdampfer war gerade heimgekehrt; zwei weitere 25000-Tonnen-Dampfer, die von italienischen Werften im Kompensationsverkehr gegen polnische Kohle geliefert werden, stehen kurz vor ihrer Vollendung, so daß dann ein regelmäßiger, etwa dreiwöchentlicher Passagierverkehr zwischen Gdingen und Amerika mit modernen großen Passagierfahrzeugen gewährleistet ist. Es ist nebenbei hieraus zu folgern, daß sich auch die polnische Handelsflotte in einem ständigen zielbewußten Ausbau befindet.

Der Nachmittag des 29. April und der Vormittag des 30. April galten dem Kennenlernen der Stadt Gdingen, die zur Zeit ca. 55 000 Einwohner umfaßt. Der Präsident der Handelskammer Gdingen, Herr Julian Rummel, nahm sich hierbei der Stettiner Besucher auf das liebenswürdigste an. Die Stadt Gdingen ist in wenigen Jahren in einem geradezu amerikanischen Tempo aufgebaut worden, und man rechnet damit, daß sie bald eine Bevölkerung von etwa 150 000 Einwohnern fassen wird, worauf sie ihrer räumlichen Ausdeh-

nung nach auch fürs erste berechnet zu sein scheint. Die schöne Lage Gdingens zwischen See und bewaldeten Höhen, auf die sich bereits viele neuere und neueste Villenbauten hinaufziehen, erlaubt die Anlage sehr schöner, gesunder und weiträumig gebauter Wohnviertel, deren Aufbau in den letzten Jahren schon große Fortschritte gemacht zu haben scheint. Der lebhafteste Verkehr wird durch Autobusse vermittelt; der Bau einer Straßenbahn ist nicht vorgesehen. Auch mehrere Seebadegelegenheiten finden sich in der nächsten Nähe der Stadt.

Die Stettiner Reisetilnehmer trafen am 30. April abends wieder in Stettin ein. Die Eindrücke, die ihnen die Reise nach Polen und Gdingen vermittelt hat, waren außergewöhnlich reichhaltig und lassen sich vielleicht in der Ueberzeugung zusammenfassen, daß das von Polen auf wirtschaftlichem Gebiet Geleistete — sowohl im Hinblick auf seinen industriellen Aufbau als auch auf seine zielbewußte Seehafenpolitik — zu außerordentlich beachtenswerten und positiven Ergebnissen geführt hat. Niemand, dem die Entwicklung

der deutschen Wirtschaft am Herzen liegt, sollte sich vor den von Polen geschaffenen wirtschaftlichen Tatsachen verschließen, und jeder, der, wie dies gerade in Stettin der Fall ist, eine allmähliche weitere Besserung der deutsch-polnischen Wirtschaftsbeziehungen erhofft, sollte sich bemühen, die Grundlagen kennen zu lernen, auf denen sich die heutige polnische Wirtschaft und die Wirtschaftspolitik des polnischen Staates aufbauen.

Dieser Bericht darf nicht geschlossen werden, ohne auch an dieser Stelle noch einmal dem Polnischen Konsulat in Stettin für seine großen Bemühungen um eine erfolgreiche und reibungslose Durchführung der Reise der Stettiner Delegation den ihm gebührenden Dank auszusprechen. Ebenso müssen die Gastfreundschaft, mit der man den Stettiner Vertretern in Posen und Gdingen überall begegnete, sowie die erfolgsgekrönten Bemühungen, ihnen möglichst zahlreiche und reichhaltige Anregungen zu vermitteln, dankbar anerkannt werden. !  
Schoene.

## Einzelhandel

### Tätigkeit der Einzelhandelsorganisationen auf dem Gebiete des Mietwesens.

Die Wirtschaftsgruppe Einzelhandel teilt in einem Rundschreiben vom 30. 4. d. Js. folgendes mit:

„Durch das Gesetz über Anerkennung und Beaufsichtigung von Vereinigungen von Hausbesitzern und Mietern vom 7. März 1935 ist der Herr Reichsarbeitsminister ermächtigt worden, Verbände von Hausbesitzern und Mietervereinen als alleinige Vertretung des deutschen Hausbesitzes oder der deutschen Mieterschaft anzuerkennen. Er hat in Ausübung dieser Ermächtigung den Zentralverband der Haus- und Grundbesitzer-Vereine als Vertretung des Hausbesitzes und den Bund der Mietervereine als Vertretung der deutschen Mieterschaft anerkannt.

Wir hatten an den Herrn Reichsarbeitsminister die Frage gerichtet, ob mit dieser Anerkennung die Einführung einer Zwangsmitgliedschaft zu diesen Organisationen verbunden sei oder ob das Gesetz, wie wir annehmen, so ausgelegt werden müsse, daß die anerkannten Organisationen zwar ein ausschließliches Recht auf die Vertretung der Hausbesitzer oder der Mieter in bestimmten Fragen erhalten, daß aber die Mitgliedschaft bei diesen Organisationen nach wie vor freiwillig ist.

Wir hatten ferner um eine Klärung der Frage gebeten, ob durch die erfolgte Anerkennung der genannten Organisationen eine Einschränkung des Tätigkeitsgebietes der Einzelhandelsorganisationen im Bereich des Mietwesens beabsichtigt sei. Bekanntlich hat die Miethöhe gerade im Einzelhandelsgeschäft eine besondere Bedeutung als Kostenfaktor, so daß ihre Beeinflussung ein sehr wesentliches Aufgabengebiet der Betriebsführung im Einzelhandel darstellt. Ferner bestehen aber auch für den Einzelhandel besondere Probleme, die sich aus seiner Standortgebundenheit ergeben. Diese Lage des Einzelhandels hat bekanntlich schon seit längerer Zeit zu dem Wunsche geführt, einen gewissen Kündigungsschutz in das geltende Mietrecht einzufügen, der die ungünstige Situation des Ladenmieters gegenüber seinem Hauswirt ausgleicht. Wir hatten deshalb die Auffassung vertreten, daß die weitere Bearbeitung aller dieser Fragen durch die Wirtschaftsgruppe

Einzelhandel auch nach Anerkennung der genannten Organisationen der Hausbesitzer und Mieter keine Beeinträchtigung erfährt. Aufgabe dieser Organisationen sei in erster Linie die Regelung der vertraglichen Beziehungen zwischen Vermieter und Mieter, soweit sie die Gesamtheit aller Mieter und Vermieter betreffen. In diesem Zusammenhang spielt auch die Schaffung eines allgemeinen neuen Mietrechts unter sozialen Gesichtspunkten eine Rolle. Auf diesem Gebiet ist bekanntlich durch die Einführung des sogenannten Einheitsmietvertrages ein gewisser Anfang gemacht worden. Der Reichs- und Pr. Arbeitsminister hat auf unsere Anfrage unter dem 23. April 1935 folgendes geantwortet:

„Das Gesetz über Anerkennung und Beaufsichtigung von Vereinigungen von Hausbesitzern und Mietern vom 7. März 1935 betrifft die organisatorische Zusammenfassung der eigentlichen Vermieter- und Mietervereine, wie sie dem Zentralverband Deutscher Hausbesitzer- und Grundbesitzervereine oder dem Bund Deutscher Mietervereine angeschlossen sind. Eine Einschränkung der Tätigkeit der gewerblichen Organisationen ist nicht beabsichtigt. Das Gesetz sieht ferner auch keinen zwangsweisen Zusammenschluß sämtlicher Vermieter und Mieter vor, es nennt nur Vereine von Hausbesitzern und Mietern und Verbände von Hausbesitzer- und Mietervereinen.“

Aus diesem Bescheide ergibt sich, daß sowohl in organisatorischer Hinsicht eine Zwangsmitgliedschaft von Einzelhändlern zu einem der anerkannten Verbände von Hausbesitzern und Mietern nicht eingeführt worden ist, als auch eine Einschränkung der Tätigkeit der gewerblichen Organisationen auf dem Gebiete des Mietwesens nicht in der Absicht des Gesetzes liegt. Die bisherige Tätigkeit der Einzelhandelsorganisationen auf diesem Gebiet kann also nach wie vor fortgeführt werden.“

### Auftragsvergebung öffentlicher Dienststellen.

Der Preiskommissar hat durch Verordnung vom 29. März 1935 jegliche Sonderabreden, -verhandlungen und -vereinbarungen für Vergabung von Aufträgen öffentlichen Stellen gegenüber ohne Einwilligung des Auftraggebers für unzulässig erklärt. Unberührt hiervon bleiben allgemein genehmigte oder nicht beanstandete Kartelle. Da Zweifel über die Auslegung dieser Verordnung entstanden sind, hat der Preis-

kommissar zu dieser in einem Aufsatz wie folgt Stellung genommen:

Im Vergabungswesen hatten sich bestimmte unerwünschte Gepflogenheiten herausgebildet, die dazu führten, daß viele Bewerber von vornherein sich für die Abgabe des Angebotes gebunden hatten. Die unerfreulichste Form dieser Bindungen war die, daß derjenige, der den Auftrag bekam, verpflichtet wurde, anderen eine Entschädigung zu zahlen. Daß diese Entschädigung von vornherein in den Preis inkalkuliert wurde, war selbstverständlich. Die öffentlichen Stellen waren gegen die unkontrollierbare Gestaltung der Preise machtlos. Diesem Zustand mußte ein Ende gemacht werden. Alle Bindungen im Vergabungswesen werden zukünftig in den Bereich der Kenntnis der vergebenden Stellen gezwungen. Eine Ausnahme gilt naturgemäß bei den Vergabungen, wo es sich um ganz besondere Einzellieferungen handelt, die mit erhöhten Risiken verbunden sind, wie z. B. Bau von Brücken und Kanälen etc. Die hierfür aufgewandten Kosten sind verloren, wenn der Auftrag nicht hereinkommt. Hier ist es selbstverständlich, wenn zwischen den Bewerbern irgendwelche volkswirtschaftlich gerechtfertigten Ordnungen vorgenommen werden. Diese können im äußersten Falle sogar so weit gehen, daß für den Auftrag eine bestimmte Firma in Vorschlag gebracht werden darf, die allein die Hauptkosten eines gediegenen Anschlags trägt. Jedoch darf niemals dem Vergabenden ein Preis auferlegt werden, durch den die am Auftrag überhaupt nicht Beteiligten irgend eine Entschädigung erhalten. Es muß sich alles mit Wissen desjenigen vollziehen, an den geleistet wird und der den Preis zu zahlen hat. Die Verordnung ist vorläufig auf die Vergabung von Aufträgen öffentlicher Stellen beschränkt. Eine Erweiterung auf die Vergabung privater Stellen ist beabsichtigt. An der Preisklarheit soll unter gar keinen Umständen gerüttelt werden.

### **Adolf-Hitler-Spende der Deutschen Wirtschaft und N.S. Volkswohlfahrt.**

Die Wirtschaftsgruppe Einzelhandel macht auf folgendes aufmerksam:

Die Reichsgruppe Industrie hat unter dem 12. April 1935 das nachstehend im Auszug mitgeteilte Rundschreiben versandt, auf das wir auch die Einzelhandelsverbände hinweisen möchten:

„Veranlaßt durch zahlreiche Anfragen aus Mitgliedskreisen wegen der nach Abschluß des Winterhilfswerkes bei den Werken eingehenden Werbeschreiben der NS. Volkswohlfahrt übermitteln wir nachstehend die zwischen dem Vorsitzenden des Kuratoriums der „Adolf-Hitler-Spende der deutschen Wirtschaft“ und dem Winterhilfswerk getroffene Abrede vom 4. Oktober 1934:

Für Betriebe, die sich in ungünstiger wirtschaftlicher Lage befinden und im Besitz der von der „Adolf-Hitler-Spende der deutschen Wirtschaft“ ausgestellten Bescheinigung sind, kann von der Geschäftsführung des Kuratoriums auf Antrag das Sammelverbot zu Gunsten der „Adolf-Hitler-Spende der deutschen Wirtschaft“

auch auf die Spendenvorhaben der NS. Volkswohlfahrt (Mitgliedsbeiträge, Patenschaften usw.) ausgedehnt werden. Dadurch sind bei diesen Firmen alle weiteren Leistungen an die NS. Volkswohlfahrt abgelöst. Während der Dauer des Winterhilfswerkes werden besondere Sammlungen für die NS. Volkswohlfahrt nicht veranstaltet.

Für Betriebe in ungünstiger wirtschaftlicher Lage ist danach eine Möglichkeit gegeben, gegenüber der NS. Volkswohlfahrt ein Sammelverbot zu erwirken. Voraussetzung ist die Einreichung eines begründeten, mit Unterlagen versehenen Antrages bei dem Kuratorium der „Adolf-Hitler-Spende“, Berlin W 35, Tirpitzufer 44, und seine Genehmigung.

Die Unternehmungen, welche die Mitgliedschaft der NS. Volkswohlfahrt erwerben wollen und die Bescheinigung der „Adolf-Hitler-Spende der deutschen Wirtschaft“ besitzen, jedoch nicht in der Lage sind, einen nach ihrer Leistungsfähigkeit bemessenen Beitrag zu zahlen, werden zweckmäßig auf ihre Zahlungen zur „Adolf-Hitler-Spende der deutschen Wirtschaft“ hinweisen.“

## **Osthilfe und landwirtschaftliche Entschuldung**

### **Neue Entschuldungsverfahren**

1. Buchholz, Ernst, Casnevit a. Rg.  
Entschuldungsstelle: Deutsche Pachtbank e. G. m. b. H., Stralsund. Anmeldefrist bis zum 1. Juni 1935 bei dem Amtsgericht in Bergen a. Rg.
2. Franke, Wilhelm, Bergen-Wilhelmshöhe a. Rg.  
Entschuldungsstelle: Rügensch. Kreissparkasse, Bergen a. Rg. Anmeldefrist bis zum 3. Juni 1935 bei dem Amtsgericht in Bergen a. Rg.
3. Haack, Reinhold, Crien  
Entschuldungsstelle: Dt. Pachtbank e. G. m. b. H., Berlin, Zweigniederlassung Stralsund. Anmeldefrist bis zum 1. Dezember 1934 bei dem Amtsgericht in Anklam.
4. Hoedt, Ernst, Bergen a. Rg.  
Entschuldungsstelle: Rügensch. Kreissparkasse, Bergen a. Rg. Anmeldefrist bis zum 1. Juni 1935 bei dem Amtsgericht in Bergen a. Rg.
5. Königsberg, August, Moserow.  
Entschuldungsstelle: Landschaftl. Bank für Pommern (Zentrallandschaftsbank), Stettin. Anmeldefrist bis zum 2. Mai 1935 bei dem Amtsgericht in Anklam.
6. Kreis, Paul, Gurvitz a. Rg.  
Entschuldungsstelle: Dt. Pachtbank e. G. m. b. H., Stralsund. Anmeldefrist bis zum 1. Juni 1935 bei dem Amtsgericht in Bergen a. Rg.
7. Lencke, Luise geb. Wendlandt, Lanke, Kr. Cammin.  
Entschuldungsstelle: Pomm. Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 15. Mai 1935 bei dem Amtsgericht in Wollin.

**Pommersche Unternehmer, habt Ihr Euch schon zur Aufnahme eines NSV-Pflegekindes gemeldet?**

- |   |   |           |
|---|---|-----------|
| 8. Lemuth, Gotthilf, Neu-Güstelitz a. Rg.<br>Entschuldungsstelle: Dt. Pachtbank e. G. m. b. H., Stralsund. Anmeldefrist bis zum 25. Mai 1935 bei dem Amtsgericht in Bergen a. Rg.       | 8. Rademacher, Caschow, Kreis Grimmen               | 28. 3. 35 |
| 9. Mährl, Willi, Hohendorf.<br>Entschuldungsstelle: Sparkasse des Landkreises Greifswald. Anmeldefrist bis zum 30. April 1935 bei dem Amtsgericht in Wolgast.                           | 9. von Schwerin, Janow, Kreis Anklam                | 29. 3. 35 |
| 10. Schumacher, Willi, Verchen, Kr. Demmin.<br>Entschuldungsstelle: Landschaftliche Bank der Provinz Pommern, Stettin. Anmeldefrist bis zum 2. Juni 1935 bei dem Amtsgericht in Demmin. | 10. Zander, Neujugelow, Kreis Stolp                 | 29. 3. 35 |
| 11. Salchow, Adolf, Koblenz, Post Pasewalk-Land.<br>Entschuldungsstelle: Dt. Pachtbank e. G. m. b. H., Berlin W. 35. Anmeldefrist bis zum 16. Mai 1935 bei dem Amtsgericht in Pasewalk. | 11. Gaede, Clarashöhe, Kreis Rummelsburg            | 29. 3. 35 |
|   | 12. Alfred Brandt, Bial, Kreis Rummelsburg          | 29. 3. 35 |
|   | 13. Annemarie Besser, Paraschin, Kreis Lauenburg    | 1. 4. 35  |
|   | 14. Barnim v. Ramin, Brunn u. Günnitz, Kr. Randow   | 2. 4. 35  |
|   | 15. von Quernheim, Peeselin, Kreis Demmin           | 3. 4. 35  |
|   | 16. Mandelkow, Riether-Werder, Kr. Ueckermünde      | 4. 4. 35  |
|   | 17. von Wedel, Mellen-Silligsdorf, Kr. Regenwalde   | 6. 4. 35  |
|   | 18. Lütke, Weitenhagen, Kreis Franzburg             | 10. 4. 35 |
|   | 19. Burmann, Grüncordshagen, Kreis Franzburg        | 10. 4. 35 |
|   | 20. Paul Schramm, Buchar, Kreis Demmin              | 11. 4. 35 |
|   | 21. Billerbeck, Warnitz, Kreis Pyritz               | 16. 4. 35 |
|   | 22. Lenke, Born, Kreis Draburg                      | 16. 4. 35 |
|   | 23. Lipke, Treptow, Kreis Saatzig                   | 17. 4. 35 |
|   | 24. v. Lettow-Vorbeck, Gr. Reetz, Kreis Rummelsburg | 18. 4. 35 |
|   | 25. Behm, Hohenwalde, Kreis Pyritz                  | 23. 4. 35 |
|   | 26. v. Zitzewitz, Turzig, Kreis Rummelsburg         | 26. 4. 35 |
|   | 27. Wegener, Schwarbe, Kreis Rügen                  | 29. 4. 35 |
|   | 28. Beckmann, August, Zittvitz a. Rg.               |           |
|   | 29. Wilsmann, Friedrich, Pantelitz, Kreis Franzburg |           |
|   | 30. Schulz jun., Gustav, Zinnowitz.                 |           |

### Liste der aufgehobenen Sicherungsverfahren

- |  |                |  |
|--|----------------|--|
|  | aufgehoben am: |  |
| 1. Schröder, Bulgrin, Kreis Belgard            | 15. 3. 35      |  |
| 2. Villnow, Goldbeck, Kreis Bublitz            | 20. 3. 35      |  |
| 3. Pantel, Muddelmow, Kreis Greifenberg        | 21. 3. 35      |  |
| 4. Gerh. Stenzel, Levenhagen, Kreis Greifswald | 25. 3. 35      |  |
| 5. Rackow, Friedrichsthal, Kreis Saatzig       | 26. 3. 35      |  |
| 6. Viehstädt, Kl. Borkow, Kreis Lauenburg      | 26. 3. 35      |  |
| 7. Houdelet, Pasewalk, Kreis Ueckermünde       | 26. 3. 35      |  |

## Kreditschutz

### I. Konkursverfahren.

Name (Firma) und Geschäftszweig:	Wohnort:	Tag der Eröffnung:	Konkursverwalter:
Georg Habeck	Gollnow, Baustr. 33	17. 4. 35	Kaufmann Gallwitz, Gollnow
Walter E. Raddatz, verst. in Kienwerder am 28. 6. 34	Altdamm (über den Nachlaß)	25. 4. 35	Rechtsanwalt Dr. Keydel, Altdamm
Johannes Froreich, Inh. der Firma Johannes Froreich, Materialwarenhandlung	Labes, Kirchenstr. 20	27. 4. 35	Rechtsanwalt Steffen

		Tag der Beendigung:	
Ludwig Albrecht jun., Tischlermeister, verstorben	letzter Wohnsitz Barth	16. 4. 35	Nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben
Bau- und Kreditgenossenschaft e. G. m. b. H.	Stettin, Berliner Tor 1	12. 4. 35	do.
Saatwirtschaft Randowbruch G. m. b. H.	Borken b. Uhlenkrug	26. 4. 35	do.
Alfred Wilke, Inh. der Fa. Alfred Wilke, Baustoffhandlung	Stettin, Barnimstr. 33	13. 4. 35	aufgehoben
Else Grunke, Motor- und Fahrradhandlung	Stettin, Saunierstr. 1	15. 4. 35	aufgehoben

### II. Vergleichsverfahren.

		Tag der Eröffnung:	
Ww. Alma Benner geb. Voge, Inh. der Fa. Robert Benner, Wurst- und Fleischwarenfabrik	Stettin, Schillerstr. 16	26. 4. 35	Dipl.-Bücherrevisor Herbert Hodemacher, Stettin, Splittstr. 1

# Verkehrswesen

## Zollfreiheit von Mineralöl auf Seeschiffen.

Nach einem an den Präsidenten des Landesfinanzamts Unterelbe gerichteten und von ihm auf Anfrage des Präsidenten des Landesfinanzamts Stettin übersandten Erlaß des Reichsministers der Finanzen kann, wie der Präsident des Landesfinanzamts Stettin der Industrie- und Handelskammer mitgeteilt hat, die in Stettin bisher nur beladenen Schiffen gewährte Abgabefreiheit des Mineralölverbrauchs tatsächlich in dem gleichen Umfang Schiffen zugestanden werden, die leer seewärts ein- oder ausgehen. Fährt z. B. ein leeres Schiff von Stettin unmittelbar in See, so bleibt das auf der ganzen Strecke verbrauchte Mineralöl auf Antrag zollfrei; nimmt es dagegen unterwegs zur seewärtigen Ausfuhr Ladung ein, so ist der dazu angelaufene Ort „letzter Ausgangshafen“ und das auf der Leerfahrt von Stettin zu ihm verbrauchte Mineralöl muß verzollt werden. Die Hauptzollämter des Bezirks sind entsprechend angewiesen worden.

## Ergänzungsverordnung zu der Verordnung des Regierungspräsidenten in Potsdam vom 5. 10. 1932 über die Genehmigung der Vermehrung des zur Güterbeförderung im Stromgebiet der Wasserstraßen zwischen Elbe und Oder bestimmten Schiffsraumes.

In § 1 der Verordnung vom 5. 10. 32 hatte der Regierungspräsident in Potsdam als Chef der Verwaltung der märkischen Wasserstraßen bestimmt, daß die Vermehrung des zur Güterbeförderung und zum Schleppen von Güterschiffen bestimmten Schiffsraumes auf dem Stromgebiet der Wasserstraßen zwischen Elbe und Oder durch Zuzug oder Hereinnahme aus anderen Stromgebieten mit Ausnahme der Stromgebiete von Oder und Elbe und aus der Seeschifffahrt durch Neubau, Umbau und Wiederherstellung, soweit durch diese die Wiederverwendung unbrauchbar gewesener Schiffe zur Güterbeförderung oder zum Schleppen bezweckt werde, seiner Genehmigung bedürfe. In einer Ergänzungsverordnung vom 13. 4. 1935 ordnet der Herr Oberpräsident der Provinz Brandenburg, Wasserbaudirektion Kurmark nunmehr an, daß als Stromgebiet der Elbe in § 1 der obenbezeichneten Verordnung nur die Elbe oberhalb Groß-Hamburgs gilt.

## Eisenbahn-Güterverkehr \*)

### a) Deutsche Tarife

#### Reichsbahn-Gütertarif, Heft C II b (Ausnahmetarife).

Der **Ausnahmetarif 2 G 2 (Kreide, roh usw.)** wurde mit Gültigkeit vom 6. Mai 1935 eingeführt. Er gilt von bestimmten Bahnhöfen zur Ausfuhr nach der Tschechoslowakei.

Im **Ausnahmetarif 11 B 19 (Düngetorf)** wurden im Gültigkeitsvermerk die Worte „längstens bis 30. April 1935“ geändert in „längstens bis 30. April 1936“.

### b) Verschiedenes

**Änderungen von Bahnhofsnamen.** Nachstehende Bahnhofsnamen werden mit Gültigkeit vom 15. Mai 1935 wie folgt geändert:

von:	auf:
Gollmitz (Laus.)	Gollmitz (Niederlausitz)
Grumbach	Grumbach (b. Wilsdruff)

\*) Bearbeitet vom Verkehrsbüro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin, das allen Interessenten für Auskünfte in Eisenbahntarifangelegenheiten gegen geringe Gebühr zur Verfügung steht.

von:	auf:
Homburg (Saar) Güterzoll	Homburg (Saar) Vbf.
Jägersburg	Waldmohr-Jägersburg
Jonsdorf	Kurort Jonsdorf
Jonsdorf Bad	Kurort Jonsdorf Hst.
Kötzschenbroda	Radebeul-Kötzschenbroda
Kötzschenbroda-Naundorf	Radebeul-Naundorf
Landeck (Schlesien)	Bad Landeck (Schles.)
Markneukirchen-Siebenbrunn	Siebenbrunn
Mulda	Mulda-Randeck
Reuth (Sa.)	Reuth (b. Plauen, Vogtl.)
Roitzsch b. Halle (Saale)	Roitzsch (Kr. Bitterfeld)
Roßlau (Anh.)	Dessau-Roßlau
Senftenberg (Laus.)	Senftenberg (Niederlausitz)
Senftenberg (Laus.) Senftenberg II	Senftenberg (Niederlausitz) Senftenberg II.

**Kursänderungen.** Im Verkehr mit nachstehenden Ländern wurden die Kurse wie folgt festgesetzt:

Verkehr mit	a) Erhebungskurs	b) Versandüberweisungskurs
ab 1. Mai 1935		
Belgien	1 Fr. = 8,42 Rpf.	1 RM. = 11,87 Fr.
England	1 engl. Pfd. = 1200 Rpf.	1 RM. = 0,084 engl. Pfd.
Frankreich	1 Fr. = 16,4 Rpf.	1 RM. = 6,10 Fr.
Italien	1 Lira = 20,7 Rpf.	1 RM. = 4,84 Lire
Luxemburg	1 Fr. = 10,48 Rpf.	1 RM. = 9,54 Fr.
Norwegen	1 Kr. = 61 Rpf.	1 RM. = 1,66 Kr.
Spanien	1 Peseta = 34 Rpf.	1 RM. = 2,95 Peseten
d. Tschechoslowakei	1 Kr. = 10,4 Rpf.	1 RM. = 9,63 Kr.
China und Japan über d. Sowjetunion	1 Dollar = 249 Rpf.	1 RM. = 0,41 Dollar.

## Der Verkehr des Jahres 1934 im Reichsbahndirektionsbezirk Stettin.

Als getreues Spiegelbild der fortschreitenden wirtschaftlichen Besserung hat sich die im Jahre 1933 begonnene Verkehrssteigerung im Bezirk der Reichsbahndirektion Stettin im Jahre 1934 kräftig fortgesetzt.

Im öffentlichen Wagenladungsverkehr wurden 13 896 956 to befördert und damit nicht nur 1933 um 23,7%, sondern 1932 um 39% und 1930 um 8% übertroffen. Dieser gewaltige Verkehrsaufschwung, der nach den bisherigen Ergebnissen den Reichsbahndurchschnitt nicht unerheblich übertrifft, ist in erster Linie auf die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der Reichsregierung, in fortschreitendem Maße aber auch auf die wachsende privatwirtschaftliche Initiative zurückzuführen. Ein gleich starkes Ansteigen weist der Dienstgutwagenladungsverkehr auf, der nicht weniger als 17,2% über dem Verkehr von 1929, des bisher besten Geschäftsjahres der Deutschen Reichsbahn, liegt und sinnfällig die hohe Bedeutung zum Ausdruck bringt, die der Reichsbahn einschließlich der ihr anvertrauten Reichsautobahnen in der mittelbaren und unmittelbaren Arbeitsbeschaffung zukommt.

Im Frachtstückgutverkehr finden wir bei einer Beförderungsmenge von 670 029 to eine Steigerung von 12,2 bzw. 11,7% gegenüber 1933 und 1932, während der Eilstückgutverkehr mit 122 391 to den des Vorjahres um rd. 5% übertrifft. Die im Verhältnis zum Ladungsverkehr geringere Steigerung ist in der Hauptsache mit dem Kraftwagenwettbewerb und dem Ausbau des Sammelladungsverkehrs zu erklären; in gewissem Umfang werden auch im Zeichen der gebesserten Wirtschaftslage früher als Stückgut beförderte Güter wieder ladungsweise bezogen.

Im Milchverkehr wurden 183 237 to, d. h. rund 25% weniger als im Jahre 1933, befördert. Der Rückgang ist auf den Ausfall Pommerns als Milchlieferant für Groß-Berlin zurückzuführen. Im Gegensatz zum Milchverkehr ist der Tierverkehr erheblich gestiegen und zeigt mit 88 946 Sendungen und einer Zunahme von 11% gegenüber den beiden Vorjahren sowohl die Besserung der Lage der Landwirtschaft als auch ein Ansteigen in der Lebenshaltung.

Besonders kräftig gestiegen ist im Versand und Empfang der Expreßgutverkehr, der mit 1 026 601 beförderten Sendungen nicht nur die beiden Vorjahre um 11,4% und 13,2%, sondern auch das Jahr 1929 um 8,2% übertrifft. Dagegen finden wir im Reisegepäckverkehr noch immer eine Abnahme von 6,2% gegenüber 1933, ein Zeichen, daß trotz des allgemeinen wirtschaftlichen Aufstiegs zahlreiche Volksgenossen noch auf die Bequemlichkeit, ihren Reisebedarf als Reisegepäck aufzugeben, verzichten müssen.

Im Personenverkehr wurden im Jahre 1934 = 16 102 015 Fahrkarten verkauft und damit trotz des stark gestiegenen Kraftwagenverkehrs das Ergebnis von 1933 um 11,2% und das von 1932 um 3% überschritten. Auch diese Zahlen beweisen deutlich das Wiedererstarken der Wirtschaft und zwar um so mehr, als einerseits der Personenverkehr erfahrungsgemäß der allgemeinen Wirtschaftsbelebung nur zögernd folgt und andererseits die Zahl der verkauften Fahrkarten insbesondere infolge der stark gesteigerten Benutzung der immer beliebter werdenden Netz- und Bezirkskarten und weiteren Vermehrung der Sonntagsrückfahrkarten nicht in gleichem Maße steigt wie die Zahl der beförderten Personen. Die bisherigen Ergebnisse des Jahres 1935 lassen die Hoffnung auf ein weiteres Ansteigen des Verkehrs begründet erscheinen.

## Post, Telegraphie

### Richtige Anschrift ist unerlässlich!

Wenn die Postsendungen schnell befördert und unverzögert in die Hände des Empfängers kommen sollen, müssen die Anschriften deutlich, richtig und vollständig sein. Die genaue Angabe der Zustellpostanstalt darf nicht fehlen, dazu gehört bei Sendungen nach Berlin auch die Bezeichnung des Postbezirks und die Nummer der Postanstalt, z. B. Berlin SW 68, bei Sendungen nach Landorten auch die Bezeichnung der Leitpostanstalt, z. B. Falkenwalde über Stettin 1. Auch die Angabe der Anschrift des Absenders ist wichtig. Wegen mangelhafter Anschrift und unterlassener Absenderangabe können jährlich nahezu 1½ Millionen Postsendungen weder dem Empfänger ausgehändigt noch dem Absender zurückgegeben werden. Sie verursachen mancherlei Verdruß, Geschäftsausfälle und unnötige Kosten und erschweren die glatte Abwicklung des Postbetriebs. Richtige Anschrift auf Postsendungen sichert schnelle Beförderung und pünktliche Zustellung.

### Erleichterte Bestimmungen für Postsperrgut.

Postpakete, die während der Beförderung infolge ihrer Größe viel Raum oder wegen ihres Inhalts — z. B. lebende Tiere, Bruteier usw. — eine besonders sorgsame Behandlung beanspruchen, befördert die Post als Sperrgut und erhebt dafür zu der gewöhnlichen Beförderungsgebühr einen Zuschlag von 50 vH. Wie das Amtsblatt des Reichspostministeriums bekannt gibt, werden die Sperrgutvorschriften vom 1. Mai an

zu Gunsten der Postkunden vereinfacht und geändert. Die bisherigen Ausdehnungsgrenzen werden erheblich erweitert, auf Mindestgewichte der Sendungen wird verzichtet. Künftig wird ein Postpaket als sperrig behandelt, wenn es in irgend einer Ausdehnung 2 (bisher 1½) m überschreitet, wenn es in einer Ausdehnung 1½ (bisher 1) m und in einer anderen ½ (bisher ebenfalls ½) m überschreitet, wenn es eine besonders sorgsame Behandlung erfordert oder sich nicht bequem mit anderen Gegenständen zusammenpacken oder stapeln läßt. Dieselben Vorschriften für Sperrgut gelten auch für Postgutsendungen.

## Außenhandel

### Wirtschaftsbericht der Deutschen Handelskammer in Buenos Aires, Argentinien.

Die Deutsche Handelskammer in Buenos Aires veröffentlichte einen umfangreichen, mit zahlreichen Statistiken versehenen Bericht über die Wirtschaftslage Argentinien 1934/35, der interessante Aufschlüsse über die deutsch-argentinischen Handelsbeziehungen bringt und der deutschen Exportwirtschaft wertvolle Anhaltspunkte für die Beurteilung der Absatzmöglichkeiten deutscher Erzeugnisse in Argentinien gibt. Der Bericht, der auf dem Büro der Kammer eingesehen werden kann, kann zum Preise von RM. 3.— vom Latein-amerikanischen Verein Hamburg-Bremen e.V., Hamburg, Alsterdamm 15 II, bezogen werden. Zwecks Anknüpfung von Geschäftsbeziehungen, Vermittlung von Vertretern usw. steht die Deutsche Handelskammer, Buenos Aires, Casilla Correo 516, den deutschen Interessenten zur Verfügung.

### Geschäftsbeziehungen mit Argentinien: Kartothek der in Argentinien vertretenen deutschen Firmen.

Der deutsch-argentinische Handelsverkehr ist bekanntlich durch das Handels- und Zahlungsabkommen Deutschlands mit Argentinien vom 28. 9. 1934 neu geregelt worden und bietet gegenwärtig, günstig beeinflusst durch die allgemeine Besserung der Wirtschaftslage in Südamerika, für den Absatz deutscher Waren bessere Aussichten als bisher. Insbesondere sind die früheren Devisenschwierigkeiten zum größten Teil für Deutschland in Fortfall gekommen. Private Kompensationsgeschäfte sind indessen im allgemeinen nicht statthaft. Die Deutsche Handelskammer in Buenos Aires, Casilla Correo 516, steht Interessenten zwecks Anknüpfung von Geschäftsbeziehungen zur Verfügung und macht darauf aufmerksam, daß bei ihr für Auskunfterteilung an argentinische Käufer-Interessenten eine Kartothek der deutschen Firmen geführt wird, die in Argentinien vertreten sind. Es empfiehlt sich also, daß diejenigen Firmen, die bereits feste Beziehungen mit diesem Lande unterhalten, dies der Deutschen Handelskammer zur Vervollständigung der Kartothek mitteilen bzw. die Eintragung durch ihre Vertreter veranlassen.

### Deutsch-Belgische Handelskammer.

Die Kammer hat von der Deutsch-Belgischen Handelskammer in Brüssel eine Mitteilung erhalten, daß eine Geschäftsstelle dieser Kammer in Berlin errichtet worden ist. Die Anschrift der Berliner Geschäftsstelle der Deutsch-Belgischen Handelskammer lautet:

Berlin W. 30, Nollendorfplatz 3, Fernsprecher B 7 Pallas 7371.



### **Kurzeit:**

1. Mai bis 30. September



# **See- und Solbad Swinemünde**

Das See- und Solbad Swinemünde (19117 Einwohner) liegt an der Mündung der Swine in die Ostsee, auf der Insel Usedom. Es besteht aus der von Friedrich dem Großen begründeten Hafenstadt an der Swine und dem neuzeitlichen Badeviertel, das sich unmittelbar an den überaus breiten feinsandigen Strand mit dem neuerdings umgestalteten Kurplatz und dem in die Vordünen verlegten Konzertplatz anschließt. Beide sind durch herrliche Parkanlagen voneinander getrennt, die nach Nordwest zu in den Strand- und Inselwald übergehen. Der Hafen, Vorhafen für Stettin,

mit seinem nie ruhenden Verkehr (Kriegsschiffe) und die vielen dem Schiffsverkehr dienenden Einrichtungen (Molen, Leuchtturm, Lotsenturm, Seezeichen) sind für den Binnenländer von großem Interesse.



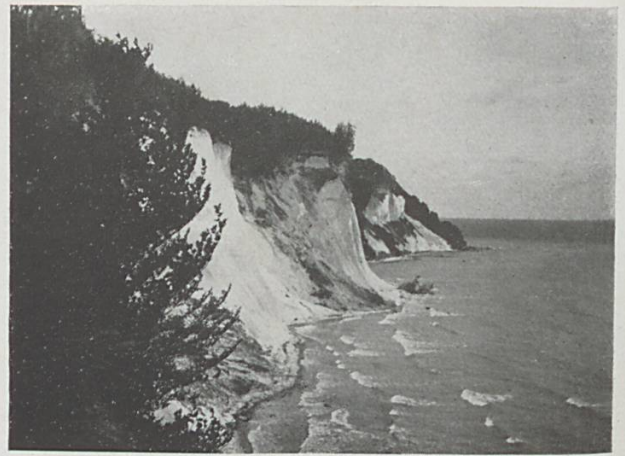
Dazu kommen die Ausflugsmöglichkeiten nach allen Teilen der Insel, Tagesfahrten mit Dampfer nach Rügen, Kopenhagen, Bornholm, Stettin, die Bahn-, Autobus- und Motorbootlinien in die Nachbarschaft, die Promenadenwege usw. Der Seedienst Ostpreußen verbindet Swinemünde mit den wichtigsten Hafenplätzen der deutschen Ostseeküste zwischen Travemünde und Memel. Swinemünde hat intensive Sonnenbestrahlung, gleichmäßige Temperaturen und See- und Waldluft. Dazu kommt als Kurmittel fünfprozentige Sole. Das Badeleben wird allen Wünschen nach behaglicher Ruhe, wie nach geselligen Vergnügungen gerecht.

Alle Auskünfte durch die

**BADEVERWALTUNG SWINEMÜNDE  
UND DIE REISEBÜROS**



Stettin, ausfahrender Bäderdampfer.



Kreideufer bei Saßnitz.

## Ostseebad **Saßnitz auf Rügen** **Erstes Kreideheilbad der Welt**

Kreideschlambäder mit ärztl. erprobten Heilerfolgen bei allen rheumatischen und posttraumatischen Muskel- und Gelenkerkrankungen.

Ihr diesjähriges Ferienziel sei

# Koserow

das an Naturschönheiten reiche Ostseebad

Kurtaxermäßigung um etwa 20%

Prospekte durch Badeverwaltung u. Reisebüros

Idyllisch ruhig  
liegt

**Fischerkathen** an der Ostsee

**Wald, Dünen  
steinfreier Strand**

Prospekte:  
Badeverwaltung und alle Reisebüros

Ostsee-  
Bad

# Binz

**Der weltbekannte Kurort  
auf Deutschlands größter Insel Rügen**

Ein Badeort reinen Stils, gepflegt, von Haltung und meerverbundenem Charakter. Breiter weiß-sandiger Badestrand. — Buchenbewaldete Uferhöhen. — 600 m lange Seebücke — Seediens Ostpreußen-Anlegeplatz. — Farbenprächtiges Strandleben, behaglich und nicht teuer.

## Ostseebad **Stolpmünde!**

Seit langen Jahren bekannt als der Ort für Ruhe und Erholung.

Gesunde, ozonreiche Seeluft

Breiter steinfreier Badestrand

Kräftiger Wellenschlag

Waldbreiche Umgebung, **keine Mückenplage**

Modernes Warmbad, Medizinische Bäder

Gute Bahnverbindungen

Mäßige Preise.

Auskünfte aller Art durch die Badeverwaltung.

„Stolpmünde“, das liebliche Ostseebad,  
Strand, Wald und herrliche Dünen hat.  
Drum greif' zu Deinem Wanderstab  
Und reise nach „Stolpmünde“ ab!



# 100 Jahre Ostseebad Misdroy



## Misdroy

mit 3900 Einwohnern, liegt an der Küste der Insel Wollin, zwischen See und Hochwald, der bis an die Häuser des Ortes reicht.

Reichgegliederte, mit prächtigem Walde (Buchen, Eichen, Kiefern) bestandene Höhen umschließen den Ort nach der Landseite zu und geben einen sicheren Windschutz und den malerischen Hintergrund ab. Nach Osten steigt die Küste zu gewaltigen, von Buchenwald beschatteten Steilufern an (Kaffeeberg mit Kaffeehaus, zu Fuß und mit Auto erreichbar). Westwärts dehnt sich Dünengelände mit Dünenwald (Kiefern), dahinter nach Südost das hohe Binnenland der Insel mit seinen Wäldern und Aussichtswarten, mit lieblichen Seen, Hügeln und Feldern, während sich westwärts bis zur Swine Wiese und Bruch erstrecken. Schön sind auch die hohen Ufer nach dem Haff zu. Das alles ist durch Wanderwege und Fahrgelegenheiten (Autobus, Dampfer, Motorboot und Bahn) erschlossen. Der Ort selbst hat keine geschlossene Bauweise, sondern liegt mit seinen Landhäusern und Hotels inmitten von Gärten und Parkstraßen. Dazu Kurpark und ausgedehnte Strandpromenaden. Misdroys Inselklima bedingt, daß die Temperaturunterschiede am Tage unbedeutend und die relative Luftfeuchtigkeit und die Luftbewegung größer sind als im Binnenlande. Dazu eine günstige Sonnenbestrahlung, die gegen den Herbst ihren größten Wert erreicht. Sonnenuntergang vor dem Strand im Meer. Strand breit und feinsandig. Wellenbewegung kräftig. Anstalten, Anlagen, Einrichtungen und Darbietungen des Bades genügen auch verwöhnten Ansprüchen. Im Ort das Gauschulungslager des NSLB., Gau Pommern. Baltenschule mit Internat, hum. Gymnasium, Realgymnasium bis Abitur.

Auskünfte durch alle Reisebüros und die

**Kurverwaltung Ostseebad Meereskurort Misdroy**

# See-, Sol- und Moorbad Kolberg



Rosengarten mit Strandschloß

**K O L B E R G** bietet Ihnen Ungezwungenheit, Ruhe und schöne Natur!

In Kolberg finden Sie aber auch jede Bequemlichkeit und elegantes Badeleben. / Kolberg zeigt Ihnen gute Kunst in seinem Kurtheater, das Opern, Operetten und Schauspiele im Theater und auf der Freilichtbühne im historischen Wolfsberg spielt. / In Kolberg hören Sie täglich Frühkonzerte auf dem geschützten Frühkonzertplatz und Kurkonzerte auf der Kurhausplatte, dazu Sinfoniekonzerte und Anfang September das Pomm. Musikfest. / In Kolberg wird in diesem Jahre ein Reitturnier, Pferderennen und voraussichtlich ein großes Motorradrennen abgehalten. / In Kolberg finden Sie Gelegenheit zum Tennis-, Ruder-, Segel- u. Reitsport. Promenadenfahrten in See mit Dampfer »Heimdak«. / Kolberg verdankt seinen Ruf als Heilbad dem gleichzeitigen Vorhandensein von Sole, Moor und See. Mehr als 20 Solquellen stehen zur Verfügung. / Kolberg heilt Blutarmut, Katarrhe der Atmungsorgane und alle Formen der Skrofulose, funktionelle Nervenleiden und rheumatische Zustände aller Art. / Kolberg hat nach der Zusammenstellung des Statistischen Landesamtes die größte Zahl der Sonnenstunden in Norddeutschland. / Kolberg hat einen breiten, feinsandigen Strand mit besonders starkem Wellenschlag. Es schützt Sie vor zu starker Sonnenstrahlung und Seewinden durch seinen langgestreckten Gürtel schattiger Parkanlagen. / Kolberg hat eine glorreiche historische Vergangenheit, deren Zeugen Sie in den Bauten und Denkmälern der Stadt bewundern können.

Werbeschrift durch alle  
Reisebüros oder durch  
die Kurverwaltung /

**Nachträge zu den „Konsulats- und Mustervorschriften“**, herausgegeben von der Industrie- und Handelskammer Hamburg.

Zu der von der Zoll-Auskunftsabteilung der Industrie- und Handelskammer Hamburg bearbeiteten Zusammenstellung der „Konsulats- und Mustervorschriften“ ist der sechste Nachtrag nach dem Stande vom 1. Mai 1935 erschienen.

Der Preis des sechsten Nachtrages einschließlich des bereits erschienenen fünften und der in vierteljährlichen Abständen erscheinenden weiteren zwei Nachträge beträgt einschließlich Porto R. M. 1,50. Bestellungen sind an die Industrie- und Handelskammer Hamburg, Hamburg 11, Börse, zu richten unter gleichzeitiger Einsendung des Betrages auf das Post-scheckkonto der Industrie- und Handelskammer Hamburg Nr. 59 886.

Bei dieser Gelegenheit sei nochmals darauf hingewiesen, daß die „Konsulats- und Mustervorschriften“ in erschöpfender und übersichtlicher Form alle Vorschriften und Förmlichkeiten für den Warenversand nach allen Ländern der Welt enthalten. Der Preis des Buches einschließlich Porto und Verpackung beträgt R. M. 2,50.

## Rechtsfragen und gerichtliche Entscheidungen

### Hypothekenrückzahlung an Auslands-gläubiger.

**Rückzahlung auf Inlandssperrkonto als Erfüllung der Hypothekenschuld — Zinsbefreiung infolge Annahmeverzuges.**

Ein Auslandsgläubiger kündigte einem deutschen Grundstücksbesitzer drei Aufwertungshypotheken über insgesamt 120 000 RM. zum Jahreschluß 1931. Die Erfüllung seiner Verpflichtungen durch Barzahlung war dem Inlandsschuldner infolge der Devisengesetzgebung unmöglich, denn die Devisenstelle genehmigte nur die Rückzahlung in Reichsmark auf Sperrkonto des Auslandsgläubigers bei einer inländischen Devisenbank, wenn der Auslandsgläubiger bereit sei, diese Zahlung an Erfüllungsort anzunehmen. Der Auslandsgläubiger benannte weder eine solche Bank, noch erklärte er sich bereit, gegen Rückzahlung auf Sperrkonto die Hypothekenbriefe und Löschungsurkunden auszuhändigen, so daß die Zahlung zunächst unterblieb. Späterhin wurde die Rückzahlung auf der von der Devisenbewirtschaftungsstelle genehmigten Basis durchgeführt. Zwischen den Parteien entstand aber Streit darüber, ob der Inlandsschuldner die seit dem 1. Januar 1932 gezahlten Zinsen im Gesamtbetrag von 7700 RM. zurückfordern könne. Der Inlandsschuldner vertrat insoweit den rechtsgrundsätzlichen Standpunkt, daß der Auslandsgläubiger durch seine Weigerung, die ihm angebotene Einzahlung des Schuldbetrages auf Sperrkonto als Erfüllung anzunehmen, in Annahmeverzug geraten sei.

In Übereinstimmung mit dem Landgericht Berlin hat jetzt das Reichsgericht diese Rechtsauffassung des Inlandsschuldners gebilligt und den Auslandsgläubiger rechtskräftig zur Rückzahlung der Zinsen verurteilt. Aus den Gründen: Die Devisengesetzgebung greift unzweifelhaft in das zwischen Gläubiger und Schuldner bestehende Rechtsverhältnis ein. Dem Inhalt der erteilten Devisengenehmigung zuwider hat der Auslandsgläubiger darauf bestanden, daß die vertraglich

geschuldete Barzahlung an seine Kasse in Straßburg bewirkt wird, obwohl er über die Devisenordnung in Deutschland belehrt wurde und wußte, daß der Inlandsschuldner zu der verlangten Barrückzahlung schlechterdings außerstande war, ohne ernstlich mit der deutschen Devisengesetzgebung in Konflikt zu kommen. Nach Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte (§ 242 BGB.) durfte sich der Auslandsgläubiger daher nicht weigern, der Rückzahlung auf Sperrkonto an Erfüllungsort zuzustimmen. Damit, daß der Inlandsschuldner dem Auslandsgläubiger rechtzeitig die ihm allein mögliche Rückzahlung auf Sperrkonto anbot, hat er alles ihm Zumutbare und im Hinblick auf die Devisengesetzgebung Mögliche getan. Die Weigerung des Auslandsgläubigers stand also nicht im Einklang mit Treu und Glauben. Im Falle der Rückzahlung auf Sperrkonto bei einer deutschen Devisenbank wäre es für den Auslandsgläubiger auch durchaus möglich gewesen, nach Maßgabe der dafür geltenden Vorschriften im Inland anderweit über das Konto zu verfügen. Nach alledem ist der Auslandsgläubiger in Annahmeverzug nach §§ 295, 301 BGB. geraten und konnte für die Zeit vom 1. Januar 1932 ab keine Hypothekenzinsen mehr fordern; der Inlandsschuldner hat auch nur unter Vorbehalt und aus einer gewissen Zwangslage heraus die nunmehr zurückzuerstattenden Zinsen gezahlt. „Reichsgerichtsbriefe“

### Richtlinien für die Gebührenberechnung in Beitreibungssachen.

Vom Vorstand der Anwaltskammer Stettin gingen der Kammer die nachfolgend abgedruckten Richtlinien für die Gebührenberechnung in Beitreibungssachen zu, die vom Präsidium der Reichsrechtsanwaltskammer herausgegeben sind:

In dem Bestreben, den rechtsuchenden Volksgenossen die Berufstätigkeit des Anwaltstandes zu den geringsten tragbaren Gebühren zur Verfügung zu stellen und es zu ermöglichen, daß die sogenannten „Beitreibungssachen“ wieder in größerem Umfange als in der vergangenen Krisenzeit dem Anwalt als dem rechtskundigen Berater der Volksgenossen übertragen werden, hat die Reichs-Rechtsanwalts-Kammer auf Grund der Beratungen in ihrer Vollsitzung vom 5. Dezember 1934 beschlossen, nach Maßgabe der folgenden Richtlinien auch eine von der Reichsgebührenordnung für Rechtsanwälte abweichende Gebührenberechnung in Beitreibungssachen zuzulassen:

1.

Beitreibungssachen sind gerichtliche Mahn-, Prozeß- oder Zwangsvollstreckungsverfahren, die ohne streitige Verhandlung durchgeführt werden können und Forderungen ständiger Auftraggeber eines Anwalts aus laufenden Geschäften auf Grund von Kauf-, Miet-, Pacht-, Dienst-, Werkverträgen oder von Versicherungsprämienansprüchen betreffen.

Voraussetzung ist, daß der Auftraggeber seine sämtlichen in einem Gerichtsbezirk geltend zu machenden Beitreibungssachen seinem ständigen Anwalt überträgt.

Die Geltendmachung von dinglichen Ansprüchen und die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen gehören nicht zu den Beitreibungssachen.

2.

In Beitreibungssachen werden von den Rechtsanwälten die gesetzlichen Anwaltsgebühren dem Auftraggeber gegenüber nicht geltend gemacht, wenn die Forderung nebst Kosten nicht eingegangen ist.

Geht die Forderung nur zum Teil ein, so wird der beigetriebene Betrag in erster Linie zur Abdeckung der entstandenen gesetzlichen Gebühren verwendet.

3.

Die baren Auslagen des Rechtsanwalts für Porto, Ferngespräche, Gerichts- und Gerichtsvollziehergebühren, sowie Schreibgebühren für gewünschte Abschriften u. a. hat der Auftraggeber auch dann zu erstatten, wenn sie vom Schuldner

bei der Kosteneinzahlung nicht beigetrieben werden können. Zur Abdeckung seiner sonstigen allgemeinen Unkosten berechnet der Anwalt dem Auftraggeber gegenüber für die Tätigkeit bis zur Erwirkung des Titels einen Betrag von 2% der beizutreibenden Forderung, mindestens jedoch 1.— Reichsmark für jede Sache. Dieser Unkostenbeitrag wird für das Vollstreckungsverfahren nochmals erhoben. Er verbleibt dem Anwalt auch dann, wenn Kosten und Forderung beigetrieben werden.



## Von Steffin an die Ostsee

mit den größten und schönsten Schnelldampfern der Rügenlinie  
„Rugard“, „Hertha“, „Odin“, „Frigga“.

Im Sommer tägliche Fahrten nach

**Swinemünde, Heringsdorf, Zinnowitz**

## Insel Rügen, Bornholm u. Kopenhagen

Abfahrt: von Steffin 11<sup>00</sup> Montags, Mittw., Freit. ab 3. VI., Sonntags außerdem Sonderfahrt um 2<sup>45</sup> früh ab 2. VI.

## Ermäßigte Urlaubs-Rückfahrkarten

Illustrierte Prospekte und nähere Auskünfte durch

**Steffiner Dampfschiffs-Gesellschaft J. F. Braeunlich G. m. b. H. / Steffin**

Bollwerk 1b.

Liegestelle und Fahrkartenausgabe: vor Mitte Hakenterrasse.

Tel. 20030 u. 21415

dazu Seediens Ostpreußen: Travemünde — Swinemünde — Zoppot — Pillau.

## Nach Swinemünde u. zurück

ab Steffin regelmäßiger täglicher Verkehr mit den Dampfern „Berlin“, „Steffin“, „Swinemünde“.

Prospekte und nähere Auskunft durch

**Swinemünder Dampfschiffahrts-A.-G. / /** STETTIN, Bollwerk 1b, Zimmer 9  
Fernsprecher Nr. 21415



## Gas-Feuerstätten

für Härteglühöfen, Schmelzöfen, Tauchlötofen, Lackieröfen, Hochtemperaturöfen, Schmiedefeuer, Lötereien, Druckereien, Glasbläsereien, Duraluminbäder, Plättanstalten, Hotels, Gastwirtschaften, Bäckereien, Fleischereien und andere mehr.

### Rationelle Wirtschaft durch Gas!

Kennen Sie unseren außerordentlich günstigen Gewerbetarif? Wir beraten Sie kostenlos und dienen Ihnen jederzeit ganz unverbindlich für Sie mit ausführlichen Voranschlägen.

## Gasgemeinschaft Städtische Werke A.-G.

Stettin, Kl. Domstr. 20, Tel. 31909; Gr. Wollweberstr. 60/61, Tel. 30788; Jasenitzerstr. 3, Tel. 20797; Altdamm, Gollnower Straße 195, Tel. Altd. 657; Finkenwalde, Adolf Hitlerstraße 80, Tel. Altd. 270; Greifenhagen, Fischerstr. 33, Tel. Greifenh. 416; Stolzenhagen, Hermann Göringstr. 44, Tel. Stolzenh. 43.

4.

Der Rechtsanwalt erhebt in Beitreibungssachen keine Vorschüsse auf seine Gebühren.

5.

Wird der Auftrag vom Auftraggeber vor Beendigung durch Zwangsvollstreckung zurückgezogen oder von vornherein keine Vollstreckung durch den Anwalt gewünscht, so sind die gesetzlichen Gebühren zu zahlen.

6.

Der Rechtsanwalt hat eine Liste zu führen, für die er Beitreibungssachen nach vorstehenden Richtlinien übernimmt. Der Beginn dieses Auftragsverhältnisses ist darin zu vermerken.

## Innere Angelegenheiten

### Verleihung von Ehrenurkunden.

Von der Industrie- und Handelskammer zu Stettin sind für langjährige und treue Dienste Ehrenurkunden verliehen worden an:

1. August Mittag (25 Jahre bei der Firma Martin Aron, Stargard).
2. Richard Radloff (36 Jahre bei der Firma Dr. Stange & Co. G. m. b. H., Altdamm).
3. Karl Köhn (39 Jahre dto.).
4. Franz Stabenow (39 Jahre dto.).
5. Otto Matz (38 Jahre dto.).
6. Albert Krüger (38 Jahre dto.).
7. Franz Henke (36 Jahre dto.).
8. Julius Lenz (37 Jahre dto.).
9. Otto Møggenburg (33 Jahre dto.).
10. Gustav Kleinke (36 Jahre dto.).
11. Karl Brühn (29 Jahre dto.).
12. Karl Frömming (32 Jahre dto.).
13. Ernst Koch (32 Jahre dto.).
14. Hermann Schütz (36 Jahre dto.).
15. Wilhelm Müns (35 Jahre dto.).
16. Gustav Lange (36 Jahre dto.).
17. Franz Stetten (38 Jahre dto.).
18. Wilhelm Krüger (25 Jahre bei der Pomm. Eisen- gießerei- und Maschinenfabrik A.-G. Stralsund-Barth).
19. Erich Walter (25 Jahre bei der Stralsundischen Ver- einsbrauerei G. m. b. H., Stralsund).
20. Wilhelm Daecke (30 Jahre bei der Firma Hermann Salge, Stettin).
21. Otto Ohrdorff (30 Jahre bei der Firma Hermann Salge, Stettin).
22. Wilhelm Wegner (25 Jahre bei der Greifenhagener Seifenfabrik Heinrich Möller, Greifenhagen).
23. Hermann Schmöckel (25 Jahre bei der Firma Herren- kleider-Fabrik „Germania“ G. m. b. H., Stettin).
24. Julius Krüger (40 Jahre bei der Iduna Germania- Lebens-Vers.-A.-G., Stettin).
25. Richard Bratz (25 Jahre bei der Firma Gebr. Horst, Stettin).
26. Otto Müller (40 Jahre bei der Firma C. H. Schwabe, Wolgast).
27. Carl Bresemann (34 Jahre bei der Firma Carl Dem- min, Elmenhorst).
28. Rudolf Dost (32 Jahre dto.).
29. Gustav Glamann (33 Jahre dto.).

30. Richard Möricke (27 Jahre dto.).

31. Ludwig Vägler (56 Jahre dto.).

32. Wilhelm Dittmann (28 Jahre bei der Firma Paul Julius Stahlberg, Stettin).

33. Albert Harsdorf (29 Jahre dto.).

34. Max Wachtmeister (25 Jahre dto.).

35. Karl Großmann (25 Jahre dto.).

36. Wilhelm Hein (27 Jahre dto.).

37. Friedrich Beckmann (31 Jahre dto.).

### Beeidigung von Sachverständigen.

In der Sitzung des Vorstandes und Beirats der Industrie- und Handelskammer zu Stettin am 2. Mai 1935 ist Herr Ernst Blanck, Stettin, als Sachverständiger für Mar- garine öffentlich angestellt und beeidigt worden.

### Sachverständigenwesen.

Die landesrechtlichen Bestimmungen über die allgemeine Vereidigung von Sachverständigen für gerichtliche Ange- legenheiten sind aufgehoben worden. Infolgedessen sind auf Anordnung des Reichsjustizministers die in den Verzeich- nissen geführten Sachverständigen mit Wirkung ab 1. Mai dieses Jahres gelöscht worden. Diese Maßnahme hat mehr- fach zu Zweifeln Anlaß gegeben, ob davon auch die Ver- eidigungen der Industrie- und Handelskam- mern betroffen würden. Es sei ausdrücklich betont, daß das Recht der Industrie- und Handelskammern zur Vereidigung von Sachverständigen in unveränderter Weise fortbesteht und die früher vorgenommenen Vereidigungen ihre volle Gültigkeit behalten. Während bisher in gerichtlichen Angelegenheiten eine jedesmalige Vereidigung vermieden werden konnte, wenn eine allgemeine Vereidigung durch das Gericht stattgefunden hatte, muß jetzt jeder Sachverständiger, der vor Ge- richt geladen wird, erneut den erforderlichen Eid leisten.

## Verschiedenes

### Klarheit und Einheitlichkeit in den Papier- bezeichnungen.

Der Reichsausschuß für Lieferbedingungen (RAL) hat der Oeffentlichkeit eine neue Vereinbarung übergeben, die als Grundlage für einheitliche Papier-Bezeichnungen dient. Unter dem Titel

„Bezeichnungsvorschriften für Papiersorten  
RAL 470 A“

sind Bezeichnungsvorschriften für die verschiedensten Pa- piersorten zusammengefaßt. Die Veröffentlichung dieser RAL-Vereinbarung bedeutet zunächst den Anfang einer im weiteren Ausbau begriffenen umfassenderen Arbeit. In früheren Verlautbarungen ist schon gesagt worden, daß die Anregung zur Aufstellung der neuen Vereinbarung von der Papier-Industrie, dem Papier-Handel und der Papier-Verar- beitung ausgegangen ist. Wegen der großen Mannigfaltig- keit der Materie waren recht umfangreiche und langwierige Erhebungen erforderlich, bis die allen beteiligten Kreisen gerecht werdende Fassung gefunden wurde.

Von mehr als 140 Organisationen und gesetzlichen Berufs- vertretungen ist die Vereinbarung unterschriftlich anerkannt worden. Die umfangreiche Unterzeichnerliste gibt den Nach- weis der beim RAL üblichen Gemeinschaftsarbeit und die Grundlage für die umfassende Anerkennung der Verein- barung als zukünftiger Handelsbrauch. An ihr sind die Er- zeuger, der Groß- und Einzelhandel, die Verarbeiter und Verbraucher, Behörden, gesetzlichen Berufsvertretungen sowie Prüf- und Forschungsanstalten beteiligt.

Die vorgelegte Veröffentlichung umfaßt zunächst Bezeichnungsvorschriften für 4 Papiersorten. Die eindeutigen Bezeichnungen der einzelnen Sorten konnten nur dadurch gefunden werden, indem man Grundsätzliches über die Stoffzusammensetzung sagte.

So ist über den Abschnitt

**Hadernpapier und hadernhaltiges Papier** gesagt, daß als „Hadernpapier“ in Zukunft nur ein Papier bezeichnet werden darf, dessen Faserstoff lediglich aus Hadern (Leinen, Hanf, Baumwolle, Ramie) besteht.

Bei dem „hadernhaltigen Papier“ ist neben Hadern ein Zusatz anderer Fasern zugelassen.

**Holzfreies Schreibpapier (Schreib-, Post-, Schreibmaschinen- und Schreibmaschinendurchschlag-Papier).**

Für „holzfreies Schreib-, Post- und Schreibmaschinen-Papier“ ist Volleimung erforderlich, jedoch darf die Stoffzusammensetzung beliebig sein. Ein Zusatz von Holzschliff oder sonstiger verholzter Faser ist ausgeschlossen. Ferner muß der Zusatz ungebleichter Faserstoffe noch angegeben werden. „Holzfreies Schreibmaschinendurchschlag-Papier“ braucht nicht vollgeleimt zu sein, muß im übrigen aber die gleiche Stoffart aufweisen wie holzfreies Schreibpapier.

Die Begriffsbestimmung über

**holzfreies Druckpapier**

besagt, daß bei der verwendeten Stoffart Zusätze von Holzschliff oder sonstiger verholzter Faser nicht vorkommen dürfen. Beliebiger Leimungsgrad kann angewendet werden; dagegen muß der Zusatz ungebleichter Faserstoffe angegeben werden. Die Bezeichnung

**Braunholzpapier**

ist an die Verwendung von Braunschliff geknüpft. Es wird ausdrücklich betont, daß durch andere Farbstoffe braun gefärbtes Papier anderer Art nicht unter der Bezeichnung gebracht werden darf.

Den einzelnen Bestimmungen ist jeweils eine Vorschrift über zulässige fremdstoffliche Beimengungen angefügt.

Den eigentlichen Bezeichnungsvorschriften vorangestellt ist ein Absatz „Allgemeine Bestimmungen“, der die Anwendung der festgelegten Bezeichnungen im Angebots- und Verkaufswesen einschließlich öffentlicher Ankündigungen behandelt und vorschreibt.

Dem aufgestellten Arbeitsplan entsprechend werden also zukünftig noch Begriffs- und Bezeichnungsregelungen weiterer Papiersorten, die im täglichen industriellen und einzelwirtschaftlichen Verbrauch eine Rolle spielen, folgen.

Die Vertriebsstelle für die neue RAL-Vereinbarung ist, wie für alle RAL-Druckschriften, der Beuth-Verlag, Berlin SW. 19, Dresdener Str. 97. Die Vereinbarung ist zum Einzelpreis von RM. 0,20 erhältlich. Bei Mehrabnahmen kommen nicht unerhebliche Rabattsätze in Anwendung.

**Amtsniederlegung des litauischen Konsuls in Stettin.**

Der Litauische Wahlkonsul in Stettin — Eugen Michaelis — hat nach einer Mitteilung des Oberpräsidenten der Provinz Pommern vom 15. April 1935 sein Amt niedergelegt. Für die Provinz Pommern ist jetzt die Konsulatsabteilung der Litauischen Gesandtschaft in Berlin zuständig.

## Buchbesprechung

**Das Jahr der Arbeit 1935/36, Taschenbuch für Verkehr und öffentliche Wirtschaft, Herausgeber Hauptschriftleiter Herbert Stock. Verlag: Verkehrswissenschaftliche Lehrmittelgesellschaft m. b. H. bei der Deutschen Reichsbahn.**

Dieses Taschenbuch hat den Zweck, über den Arbeitsbereich der Reichsbetriebsgemeinschaft Verkehr und öffentliche Betriebe und die sich daraus ergebenden Aufgaben im Rahmen der Deutschen Arbeitsfront Aufschluß zu geben. Besonders zu erwähnen ist, daß das Buch die Entwicklung der Reichsbetriebsgemeinschaft sowie einen Aufbauplan enthält und, daß die von der Betriebsgemeinschaft erfaßten Betriebe benannt sind. — Die praktische Anordnung des Stoffes erleichtert wesentlich, daß man die gewünschte Auskunft schnell findet.

# Landesverkehrsverband Pommern e. V.

## Rundschreiben Nr. 76.

An unsere Mitglieder! Vom Bund Deutscher Verkehrsverbände und Bäder e. V., Berlin, haben wir die nachfolgende Mitteilung erhalten:

Betrifft: Dienstweg.

Wir haben schon wiederholt an unsere Mitglieder die Bitte gerichtet, sich bei der Behandlung von Fragen, die an den Bund oder eine höhere Stelle gerichtet sind, des Dienstweges bedienen zu wollen. Es kann nicht angehen, daß ein Gebietsausschuß sich unter Umgehung seines LVV an den Bund oder den Reichsausschuß oder die Reichsbahn-Hauptverwaltung wendet und sich vielleicht noch freundlicher Weise an seinen LVV oder den Bund noch erinnert, indem er mitteilt, daß er von diesen Stellen die Unterstützung eines Gesuches erwartet, das er direkt an irgend eine hohe Stelle gerichtet hat.

Wir müssen es ablehnen, eine derartige Unterstützung zuzusagen. Wir befinden uns vollkommen im Einklang mit der Auffassung des Reichsausschusses wie auch der Reichsbehörden, die ihrerseits direkt an sie gegangene Anträge uns wieder zuleiten.

Wir unsererseits werden in allen Fällen, wo die zuständigen LVV umgangen sind, die Eingaben erst an diese zur Kenntnis- und Stellungnahme zurückgeben.

Wir bitten, daß die LVV auch ihrerseits in unzweideutiger Weise ihre Mitglieder darüber aufklären möchten, daß der normale Dienstweg über die LVV führt und Abweichungen nur in ganz besonders gelagerten Fällen denkbar sind. Das Gleiche gilt auch für die Heilbäder, die wir bitten, lediglich in reinen Bäderfragen sich direkt an den Bund zu wenden, im übrigen aber auch den Weg über die einschlägigen LVV zu nehmen.

Wir müssen unsere Mitglieder wiederholt darauf aufmerksam machen, daß diese Vorschrift bezüglich des Dienstweges beachtet wird.

Wir erwarten, daß Verstöße gegen diese Vorschrift für die Zukunft nicht mehr vorkommen.

#### Rundschreiben Nr. 77.

An unsere Mitglieder!

Betrifft: Keine Spielkonzession für Wiesbaden.

Wir bitten unsere Mitglieder, folgende Mitteilung des Bundes Deutscher Verkehrsverbände und Bäder e. V., Berlin, zur Kenntnis zu nehmen:

„Die städtische Pressestelle Wiesbaden teilt der Öffentlichkeit mit, daß der Antrag der Stadt Wiesbaden auf Erteilung der Spielkonzession vom Führer und Reichskanzler abgelehnt worden sei.

Wir möchten danach der Auffassung sein, daß es sich empfiehlt, angesichts dieser Einstellung der höchsten Stelle auch in der Frage der sogenannten „Geschicklichkeitsspiele“ große Zurückhaltung zu üben.“

#### Rundschreiben Nr. 78.

An unsere Mitglieder! In unserem Rundschreiben Nr. 18 vom 11. Februar hatten wir darauf hingewiesen, daß für Ausstellungszwecke von der Reichsbahnzentrale für den Deutschen Reiseverkehr ein Modell von einem Badestrand mit kleinen Badehäusern, Strandkörben usw. gesucht und benötigt wird. Wir haben auf unsere Anfrage, ob ein solches Modell bei den Bädern zu haben ist, bzw. ob uns eine Adresse angegeben werden könnte, wo solche Modelle angefertigt werden, bisher leider keine Meldung erhalten.

Trotz alledem erscheint es uns notwendig, daß wir gerade ein solches Modell für alle unsere Ausstellungszwecke beschaffen. Wir bitten aus diesem Grunde alle unsere Bädermitglieder, doch einmal herumzuhorchen, ob es irgend jemand gibt, der aus Liebhaberei ein solches Modell zimmern kann. Natürlich müßten wir dann den ungefähren Preis, der für ein solches Modell gefordert wird, wissen. Allzu groß darf es auch nicht sein, es muß sich immer gut verpacken und auch leicht expedieren lassen.

Wir sehen weiteren Mitteilungen hierzu nunmehr entgegen.

#### Rundschreiben Nr. 79.

An unsere Mitglieder! Vom Bund Deutscher Verkehrsverbände und Bäder haben wir die nachfolgende Mitteilung erhalten, die wir unseren Bädermitgliedern zur Kenntnis weiterreichen:

„Betr. Photographieren am Strande.

Von der Fachgruppe Flachdruck, Berlin W 30, Nollendorfplatz 1 (Bearbeiter Herr Rottmann) wird Beschwerde darüber geführt, daß durch Polizeiverordnungen in einzelnen Ostseebädern den Landschaftsphotographen, welche berufsmäßig Photographien der deutschen Landschaft herstellen,

das Photographieren am Strand und im Strandgebiet verboten ist. Uns wird die Polizeiverordnung der Amtshauptmannschaft des Meckl.-Schweriner Amtes Grevesmühlen vom 10. 6. 1930 vorgelegt, in welcher es heißt:

„In den Badeorten ist das Hausieren sowie das gewerbsmäßige Photographieren am Strande und im Strandgebiet verboten. Der Gemeindevorstand kann von diesen Vorschriften Befreiung erteilen, jedoch längstens für die Dauer einer Saison.“

Gleiche Bestimmungen sollen in Dahme getroffen sein. Der Gemeindegemeinschaft Seebad Heringsdorf hat unter dem 5. 4. 1935 auf eine entsprechende Anfrage geantwortet:

„Auf dem konzessionierten Strandteil ist daher die Ausübung des gewerblichen Fotografierens nur dem konzessionierten Fotografen gestattet. Das Fotografieren als Amateur mit eigenem Apparat für eigene Zwecke fällt jedoch nicht hierunter.“

Nach Rücksprache mit dem Deutschen Gemeindegemeinschaft vertreten wir die Ansicht, daß hier von den genannten Stellen das gewerbsmäßige Photographieren reiner Landschaftsphotographen, welche ihre Aufnahmen lediglich für die Herstellung von Ansichtspostkarten, Bildschmuck von Büchern usw. verwenden, mit dem beruflichen Photographieren für die Schaffung von Personenaufnahmen verwechselt wird.

Wir begrüßen es durchaus, wenn durch Polizeimaßnahmen unterbunden wird, daß das Badepublikum durch Photographen belästigt wird, welche Personen- und Gruppenaufnahmen machen. Bereits in früheren Jahren sind uns aus dem Publikum häufig Beschwerden darüber zugegangen, daß die Art des Anreizens zur Beteiligung an derartigen Gruppenaufnahmen teilweise zu sehr erheblichen Belästigungen des Publikums geführt haben. Mit dem Gemeindegemeinschaft vertreten wir aber den Standpunkt, daß es im Interesse der Bäder selbst wie der gesamten deutschen Verkehrswerbung liegt, wenn die Berufsphotographen, welche lediglich zur Herstellung neuer und künstlerisch wertvoller Landschaftsaufnahmen die Bäder aufsuchen, durch die Badeverwaltungen in jeder Weise unterstützt werden.“

#### Uebersendung von Prospekten.

Die nachstehend aufgeführten Stellen wünschen Prospekte der Mitglieder des Landesverkehrsverbandes Pommern e. V.

1. Verkehrsbüro des Gemeinnützigen Vereins e. V. Dessau, Kavalierstr. 26a.
2. Verkehrsverein der Stadt Düsseldorf, Düsseldorf, Wilhelmplatz 3/8 (je 20 Stück).
3. Hamburg-Amerika-Linie C. Bemme, Glauchau (Sachsen), Brüderstr. 1.
4. Städtisches Verkehrsamt Köln, am Dom.
5. Reisebüro der Buchhandlung Paul Kitzing, Neuruppin.
6. Verkehrsverein Kavelaer/Niederrhein (Prospekte von der Insel Rügen).
7. Bund deutscher Mädel, Oberrhein Baden, St. Peter in Baden.

## Deutsch-Finnländischer Verein zu Stettin

### Frauenstr. 30<sup>III</sup> (Börse)

erteilt Auskunft über wirtschaftliche Fragen Finnlands, Lettlands, Estlands.

# Länderberichte

## Schweden

**Außenhandel.** Nach dem letzten Ausweis des Kommerzkollegiums hat sich der schwedische Außenhandel auch im März auf verhältnismäßig hohem Stand behauptet. Die Einfuhr stellte sich auf 110,7 Mill. Kr. gegen 100,0 Mill. Kr. im März vorigen Jahres, die Ausfuhr belief sich auf 81,9 Mill. Kr. gegen 83,0 Mill. Kr., so daß der März mit einem Einfuhrüberschuß von 28,8 Mill. Kr. gegen 17,0 Mill. Kr. im vorigen Jahre abschließt. Im ersten Viertel dieses Jahres beträgt die Einfuhr nunmehr 318,8 Millionen Kr. gegen 288,3 Mill. Kr. im ersten Quartal 1934, die Ausfuhr 245,4 Mill. Kr. gegen 238,8 Mill. Kr. Während also der Einfuhrüberschuß im ersten Vierteljahr 1934 nur 49,5 Mill. Kr. ausmachte, ist er in diesem Jahre auf 73,4 Mill. Kronen gestiegen.

**Ausgeglichene Handelsbilanz im Jahre 1934.** In der vom Kommerzkollegium jetzt veröffentlichten Zusammenstellung der schwedischen Warenausfuhr nach den verschiedenen Ländern im vergangenen Jahre wird die Gesamtausfuhr mit 1302,3 Mill. Kr. angegeben. Diese Ziffer übersteigt mit 8,4 Mill. Kr. die früheren nach Monaten aufgeteilten Berechnungen. Die bemerkenswerte Steigerung des Ausfuhrwertes beruht hauptsächlich auf einer Revision der Erzpreise, die früher nicht absolut genau berechnet werden konnten. Dadurch hat sich der Ausfuhrwert der Gruppe „mineralische und fossile Stoffe“ von 95,6 Mill. Kr. auf 103,9 Mill. Kr. gegen die ersten Angaben erhöht. Aber auch bei anderen Warengruppen sind noch kleine Veränderungen eingetreten. So stieg der Ausfuhrwert der Gruppe „Transportmittel“ von 40,8 Mill. Kr. auf 43,9 Mill. Kr., während sich für „vegetabilische Erzeugnisse“ Wertminderungen von 22,4 Mill. Kr. auf 21,6 Mill. Kr., für „Papier und Zellulose“ von 387,5 Mill. Kr. auf 386,9 Mill. Kr. und für „Waffen und Munition“ von 19,2 Mill. Kr. auf 18,9 Mill. Kronen ergeben. Der erhöhte Exportwert insgesamt hat zur Folge, daß sich der Einfuhrüberschuß nach der Monatsstatistik von 4,7 Mill. Kr. nunmehr in einen Ausfuhrüberschuß von 3,8 Mill. Kr. umwandelt. Erfahrungsgemäß unterliegt aber auch der Einfuhrwert bei der Berechnung nach den Herkunftsländern einer gewissen Steigerung, so daß im großen und ganzen der vorjährige Außenhandel Schwedens ausgeglichen abschließen dürfte.

**Neuer Rekord der Erzverschiffungen und der Eisenerzeugung.** Die Erzverschiffungen von Grängesberg im April d. J. beliefen sich nach dem jetzt vorliegenden Bericht auf 574 000 t gegen 539 000 t im März d. J. und 491 000 t im April vorigen Jahres. Die diesjährige Ziffer ist die größte, die im April seit 1930 erreicht wurde; damals betrug sie 723 000 t gegen nur 471 000 t im April 1913. — Während der ersten vier Monate dieses Jahres betragen die Gesamtverschiffungen nunmehr bereits 2 018 000 t gegen nur 1 260 000 t im entsprechenden Zeitraum des vergangenen Jahres.

Die Roheisenproduktion in den ersten drei Monaten d. J. betrug 151 200 t gegen 113 800 t in der gleichen Vorjahreszeit. Das ist die höchste Produktionsziffer in den letzten zehn Jahren.

**Zolländerungen.** Wie bereits gemeldet, liegen verschiedene Anträge auf Aenderung von Einfuhrzollsätzen vor. Der

Reichstag hat nunmehr folgende Aenderungen bzw. Ergänzungen angenommen, die am 29. 4. 35 in Kraft getreten sind. Der Zollsatz für Flaschen der Tarifnr. 711 ist von 2 auf 6 Kr. je 100 kg erhöht worden. Der Zollsatz für Elektrizitätsmesser der stat. Nr. 1961 (aus Zolltarifnr. 1073) wurde entgegen dem anderslautenden Antrage auf 15% des Preises, jedoch mindestens 2,50 Kr. je Stück festgesetzt. Außerdem wurde eine Zollerhöhung für Farbbänder (Tarifnr. 247) von 200 Kr. auf 450 Kr. je 100 kg beschlossen, soweit es sich nicht um Farbbänder in Kleinverkaufspackung für den direkten Verbrauch handelt. Der Antrag auf Zollerhöhung für Glaswaren der Tarifnr. 714 ist abgelehnt worden.

**Bisher 375 000 Stds. Holzwaren verkauft.** Die schwedischen Verkäufe an Holzwaren bis einschließlich 30. 4. 35 werden auf etwa 375 000 Stds. geschätzt. Während der letzten Wochen hat sich am Ausfuhrmarkt eine leichte Belebung des Geschäfts gezeigt. — Besonders beachtet wurde, daß Belgien teilweise bemüht ist, seine im letzten Jahr fast vollständig unterbrochenen Beziehungen zu den nordeuropäischen Exporteuren wieder aufzunehmen; es wird angenommen, daß in diesem Jahre wieder eine größere Anzahl von Kontrakten mit Belgien getätigt werden kann. — In den Niederlanden, teilweise auch am deutschen Markt, hat sich das Interesse letzthin stärker auf russisches Holz konzentriert; doch verlautet, daß die russischen Offerten in diesem Jahre nicht so groß sind wie in früheren Jahren.

Unter diesen Verhältnissen wird in den Kreisen der nordeuropäischen Verleger damit gerechnet, daß sich in der nächsten Zeit auch nach den genannten Ländern noch gewisse Chancen ergeben dürften. — Die Lage am französischen Holzeinfuhrmarkt hat sich noch immer nicht geklärt, so daß die weiteren Aussichten einigermaßen skeptisch beurteilt werden. — Für baldige Lieferung konnten nach Dänemark, Deutschland und Spanien wiederum einige neue Kontrakte abgeschlossen werden.

**Lebhafterer Zellulosemarkt — Papier unverändert.** Am Zelluloseausfuhrmarkt sind in den letzten Wochen erhöhte Verkäufe von Sulfatmasse sowohl für diesjährige Lieferung wie für das nächste Jahr abgeschlossen worden. Der größte Teil der Abschlüsse ist nach den Verein. Staaten gegangen. Die Verkaufsposition ist demgemäß zur Zeit besonders vorteilhaft, da etwa 85% der Jahreserzeugung in unbleichter Sulfatmasse bereits untergebracht sein dürften.

Der Ausfuhrmarkt für Papier liegt dagegen unverändert still und ohne Anregung. Der Verbrauch von Zeitungspapier scheint im Zunehmen begriffen zu sein; die nordeuropäischen Werke sind für fast das ganze Jahr mit Aufträgen gut versehen. Am Markt für Kraftpapier ist das Geschäft anhaltend weiter unbedeutend. Die Neueingänge von Aufträgen erfolgen kaum in normalem Umfange.

## Norwegen

**Außenhandel.** Im März d. J. betrug der Wert der Einfuhr 64,68 Mill. Kronen (März 34: 69,63 Mill.), der Wert der Ausfuhr 50,78 Mill. Kr. (März 34: 50,57 Mill.), mithin der Einfuhrüberschuß 13,90 Mill. Kr.



Für das erste Vierteljahr ergeben sich folgende Zahlen, verglichen mit den entsprechenden Zahlen für die vorhergehenden Jahre in Mill. Kronen:

	Januar — März		
	1933	1934	1935
Einfuhr	152,8	181,6	176,4
Ausfuhr	140,2	145,3	149,3
Einfuhrüberschuß	12,6	36,3	27,1

Die Einfuhr ist 1935 im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen, die Ausfuhr zeigt in den letzten Jahren eine Aufwärtsbewegung.

**Günstiger Stand der Staatseinnahmen.** Laut einer vom Finanzdepartement an den Finanzausschuß des Stortings gegebenen Uebersicht geht hervor, daß in den abgelaufenen neun Monaten des Fiskaljahres 1934/35 die Staatseinnahmen 313,5 Mill. Kr. und die Ausgaben 297,0 Mill. Kr. betragen, so daß sich ein Ueberschuß von 16,5 Mill. Kr. ergibt. Steuern und Abgaben allein erbrachten 238,5 Mill. Kr. gegen 226,3 Mill. Kr. in der entsprechenden Zeit des Vorjahres.

**6,3 Mill. RM. Guthaben bei der Deutschen Verrechnungskasse am 15. 4. 35.** Am 15. 4. 35 betrug das Guthaben der Bank von Norwegen bei der Deutschen Verrechnungskasse 6,3 Mill. RM. Es handelt sich um Einzahlungen vom 4. 3. 35 bis 13. 4. 35. Wie „Aftenposten“ hierzu bemerken, kamen die norwegischen Exporteure etwa 6 Wochen nach der Einzahlung in Berlin in den Besitz ihres Geldes.

**Messe Drontheim 1935.** Die diesjährige norwegische Industrie- messe, die der Hebung der Ausfuhr dienen soll, findet in Drontheim vom 28. Juli bis 4. August statt.

## Dänemark

**Außenhandel.** Nachdem nunmehr die Märzergebnisse vorliegen, zeigt es sich, daß das Volumen des dänischen Außenhandels — im Vergleich mit derselben Periode des Vorjahres — wieder im Ansteigen begriffen ist. Trotz aller Restriktionen erreichte die Einfuhr Dänemarks in den Monaten Januar bis März 1935 332,5 Mill. Kr. gegen 301,7 Mill. Kr. im ersten Vierteljahr 1934. In der gleichen Zeit hat die Ausfuhr von 273 Mill. Kr. im ersten Quartal 1934 auf 297,3 Mill. Kr. im entsprechenden Zeitraum des laufenden Jahres zugenommen. Da die Einfuhr stärker gestiegen ist als die Ausfuhr, hat sich der Passivsaldo der Handelsbilanz von 28,7 Mill. Kr. auf 35,2 Mill. Kr. erhöht.

Bei einer Betrachtung der Richtung des dänischen Außenhandels ist besonders bemerkenswert die Tatsache, daß die Einfuhr aus England in den letzten Monaten dauernd gestiegen ist. Sie betrug im Januar 28,1 Mill. Kr., im Februar 37,7 Mill. Kr. und im März 40,7 Mill. Kr. Im ersten Vierteljahr 1935 betrug die Einfuhr aus England insgesamt 118 Mill. Kr. gegen 87,5 Mill. Kr. im Vorjahre. Da die Ausfuhr nach England nur wenig — von 164,9 im ersten Vierteljahr des Vorjahres auf 168,6 Mill. Kr. in diesem Jahre — zugenommen hat, hat sich der im Handel zwischen Dänemark und England seit jeher zugunsten Dänemarks bestehende Aktivsaldo erheblich verringert. Diese Entwicklung wird in Dänemark jedoch insofern begrüßt, als dadurch die Möglichkeit, daß England Abwehrmaßnahmen gegen die Einfuhr dänischer Erzeugnisse trifft, wesentlich verringert wird.

Die Einfuhr aus Deutschland hat sich mit 67,8 Mill. Kr. gegenüber dem Vorjahre nur wenig verändert. Auf

der anderen Seite ist die Ausfuhr dänischer Erzeugnisse nach Deutschland mit 55,3 Mill. Kr. im ersten Vierteljahr 1935 gegen 34,8 Mill. Kr. im Vorjahre beträchtlich gestiegen. Der Passivsaldo im Handel mit Deutschland hat sich dementsprechend stark verringert. Im Verkehr mit den übrigen Ländern ist besonders die Zunahme der Ausfuhr nach Norwegen von 7,6 Mill. Kr. in den Monaten Januar bis März 1934 auf 13,1 Mill. Kr. in diesem Jahre zu erwähnen. Zurückgegangen ist dagegen der Export nach Frankreich, Italien, Rußland und Belgien. Auf der Einfuhrseite hat sich der Import von Norwegen (von 4,4 auf 6,2 Mill. Kr.), Frankreich (von 8 auf 18 Mill. Kr.), Holland (von 8,8 auf 12,1 Mill. Kr.) und von Polen (von 5,6 auf 6,9 Mill. Kr.) erhöht. Zurückgegangen ist die Einfuhr aus den Vereinigten Staaten (von 21,5 auf 17,3 Mill. Kr.) und aus Rußland (von 13,9 auf 4,8 Mill. Kr.).

**Der Kopenhagener Hafenverkehr.** Der Hafen von Kopenhagen wurde im Ueberseeverkehr im Monat März 1935 von 735 Dampf- und Motorschiffen mit einer Tonnage von 380 266 NRT (im Februar 597 Dampf- und Motorschiffe mit 348 015 NRT) angelaufen.

Der Anteil der wichtigsten Flaggen war folgender:

	Dampf- und Motorschiffe	
	Anzahl	NRT
Dänemark	298	187 304
Schweden	258	55 425
Norwegen	13	18 134
Deutschland	90	31 852
Großbritannien	18	17 719
Finnland	23	21 119
Niederlande	16	8 603
Verein. Staaten	7	21 815
Danzig	3	9 559

Ferner liefen je zwei Schiffe unter der Flagge der UdSSR, Islands und Polens und je ein Schiff unter der Lettlands, Estlands und Oesterreichs den Hafen an.

**Kopenhagener Freihafenverkehr.** In der Generalversammlung der Freihafen-Gesellschaft in Kopenhagen am 25. 4. 35 erklärte der Vorsitzende u. a.: Der Verkehr im Freihafen hat auch im Jahre 1934 wieder einen Zugang gezeigt und das Betriebsergebnis zeigt ebenfalls eine Besserung. Die Einfuhrbeschränkungen und andere Umstände machen es aber auch weiterhin unmöglich, den Betriebsüberschuß normaler Zeiten zu verdienen.

Eine große Getreidelöschungsanlage ist ausgeführt worden, ebenso sind die Kühlräume verdoppelt worden.

**Mustermesse in Kopenhagen.** Der Verein der Vertreter ausländischer Firmen, Metall-Sektion, Kopenhagen, beabsichtigt, die im vergangenen Jahr durchgeführte Verkaufsausstellung unter der Bezeichnung „Internationale Mustermesse“ in diesem Jahr in der Woche vom 14. bis 21. Mai zu wiederholen. Es werden rd. 650 ausländische Firmen aus 15 Ländern ausstellen. Die Messe wird Eisenwaren, Erzeugnisse der Galanterie- und Kurzwarenbranche sowie Sportartikel umfassen. Bei der Entscheidung über die Frage, ob sich für deutsche Firmen eine Teilnahme an dieser Ausstellung lohnt, ist, wie schon im Vorjahr, die Tatsache in Betracht zu ziehen, daß für die auf der Messe zustandekommenden Käufe auf keinen Fall irgendwelche Sonder-Einfuhrbewilligungen erwartet werden können.

## Lettland

**Außenhandel.** Im März d. J. betrug der Wert der Einfuhr 9,4 Mill. Lat, der Wert der Ausfuhr 6,0 Mill. Lat, mithin der Einfuhrüberschuß 3,4 Millionen.

Für die drei ersten Monate d. J. ergeben sich folgende Zahlen: Einfuhr 27,5 Mill. Lat, Ausfuhr 21,2 Mill. Lat, Einfuhrüberschuß 6,3 Millionen. Der Einfuhrüberschuß in der gleichen Zeit 1934 betrug 10,5 Mill. Lat.

**Schifffahrt.** In den drei Haupthäfen Lettlands zeigte der seewärtige Schiffsverkehr im März d. J. folgende Zahlen:

	Eingang		Ausgang	
	Anzahl der Schiffe	Nrgt.	Anzahl der Schiffe	Nrgt.
Riga	51	37 286	48	33 426
Libau	41	19 071	43	18 621
Windau	46	21 888	45	22 991

Im Vergleich mit dem März 1934 hat Riga im Ein- und Ausgang in der Schiffszahl und auch in der Tonnage einen Rückgang von einigen tausend Tonnen zu verzeichnen; in Libau blieb sich die Schiffszahl im Eingang gleich und stieg im Ausgang um 6 Schiffe an, während die Tonnage in beiden Fällen anstieg; in Windau stieg die Schiffszahl und die Tonnage sowohl im Eingang wie Ausgang.

**Freie Einfuhr von Büchern und Bakterienkulturen.** Auf Veranlassung des Finanzministeriums können Bücher wissenschaftlichen und religiösen Inhalts sowie Schulbücher, ferner Zeitungen und Zeitschriften, Noten und Bakterienkulturen „Flora danica“ (in Postsendungen für milchwirtschaftliche Zwecke) ohne Genehmigung des Devisenausschusses eingeführt werden.

**Reger Düngemittelabsatz.** Der Handel mit künstlichen Düngemitteln hat seinen saisonmäßigen Höhepunkt schon überschritten. Obwohl die Aussichten für den Getreideabsatz im nächsten Herbst bei geringeren staatlichen Uebnahmepreisen als ungünstiger gelten, wurden phosphorsäurehaltige Düngemittel verhältnismäßig viel verwendet. Außer Superphosphat und Thomasmehl fand auch stickstoffhaltiger Kunstdünger regen Absatz, trotz der Preiserhöhung mitten in der Hauptverkaufszeit. Die Verteuerung war ein Ergebnis der zwischen den maßgebenden ausländischen Lieferfirmen erzielten Verständigung.

Dagegen verzeichnete Kalisalz eine Preisherabsetzung um nicht weniger als 2 Ls je Sack. Zu Anfang der Saison war auch Spanien mit Angeboten aufgetreten. Sowjetrussisches Kalisalz wurde wie schon seit Jahren auch diesmal angeboten, jedoch ist auch in dieser Saison kein Abschluß erzielt worden.

In diesem Jahr ist Deutschland an den Lieferungen von Thomasmehl und Stickstoffdünger, abgesehen von Kalisalz, in beträchtlichem Maße beteiligt, weil die Verrechnungen über das Clearing für Lettland günstig sind. Aus Chile waren vorher 2000 t Salpeter eingetroffen, die erst jetzt verzollt wurden, und dann in den Handel kamen. Es handelt sich dabei um eine Kompensationslieferung; allerdings ist noch fraglich, was Lettland dagegen nach Südamerika liefern wird.

**Genehmigung von Kompensationsgeschäften — Keine Maschineneinfuhr für Neugründungen.** Der Devisenausschuß hat die Einfuhr von Textilgeweben, Wollgarn, Rohseide und Maschinenteilen im Kompensationswege genehmigt. Fraglich ist noch der Bezug von rumänischem Brennöl.

Mehrere Gewerbeunternehmen wurden ermächtigt, ihre abgenutzten Maschinen durch Neubezug aus dem Auslande zu ersetzen. Dagegen wurden Anträge auf die Maschineneinfuhr für einzelne neu zu gründende Gewerbebezweige abgelehnt. Grundsätzlich beschlossen wurde, der Gummiindustrie gewisse Erleichterungen beim Bezug von Rohstoffen und Bedarfsgegenständen zu gewähren.

**Bekanntmachung des Devisenausschusses über die Beantragung von Einfuhrkontingenten für das dritte Vierteljahr 1935.** Der Devisenausschuß hat die bei der Beantragung von Einfuhrkontingenten für das dritte Vierteljahr 1935 zu beachtenden Vorschriften veröffentlicht. Die Vorschriften können von Interessenten im Wortlaut bei der Reichsstelle für den Außenhandel, Abt. Handelsauskunftsdienst, Berlin W 9, Potsdamer Str. 10/11, eingesehen werden.

**Neue Flachsverkäufe bei steigenden Preisen.** Seit Ende April hat das lettländische Flachsmonopolamt wieder einige hundert Tonnen Faserware ins Ausland verkauft, wobei amtlich erwähnt wird, daß eine Preiszunahme von 1 Pf. St. je t vorliegt. Damit ist ein mehrwöchiger Stillstand in der lettländischen Flachsverkaufstätigkeit überwunden, während litauische Faserware seit Beginn dieses Jahres so ziemlich dauernd, allerdings fast regelmäßig nur in kleinen Posten, abgesetzt wird. Die Preisspanne zwischen lettländischer und litauischer Ausfuhrware beträgt nach wie vor 15—25% zu ungunsten Litauens.

## Estland

**Senkung der Zölle auf Textilwaren bevorstehend?** Bereits seit geraumer Zeit wird von seiten der Kaufmannschaft und der Verbraucher auf die unnatürliche Höhe der Preise für Textilwaren, wie z. B. für Baumwollstoffe und Wollstoffe hingewiesen, als deren Grund die Monopolstellung der durch hohe Einfuhrzölle, Lizenzen usw. geschützten großindustriellen Unternehmen genannt wird. Im Herbst 1934 wurde das Konjunkturinstitut beauftragt, eine gründliche Untersuchung der Produktions- und Absatzbedingungen der Textilindustrie vorzunehmen. Diese Arbeit wird in allernächster Zeit fertiggestellt und der Regierung zur Stellungnahme vorgelegt werden. Wie verlautet, neigt das Wirtschaftsministerium dazu, die zahlreichen Einschränkungen der Einfuhr von Textilwaren aus dem Auslande abzumildern, um die einheimische Industrie hierdurch zu einer Herabsetzung der Preise zu bewegen. In seiner Rede vor dem Staatswirtschaftsrat kündigte der Wirtschaftsminister weitere Maßnahmen für eine Erleichterung der Einfuhr notwendiger Gebrauchsartikel an und es scheint, als wenn die Absicht besteht, das Lizenzsystem bei der Einfuhr von Textilwaren fortan liberaler zu handhaben. Ebenso soll die Absicht vorliegen, Devisengenehmigungen für die Einfuhr dieser Waren leichter zu erteilen. Schließlich ist auch die Möglichkeit einer Herabsetzung der Einfuhrzölle in Erwägung gezogen worden, um für die ausländischen Fabrikate wenigstens die Möglichkeit eines Wettbewerbs zu schaffen.

**Rückgang des Transithandels nach der UdSSR.** Die Bestrebungen Rußlands, seinen Warentransport über die eigenen Häfen zu leiten, haben zu einem erheblichen Rückgang des Transithandels Estlands geführt. Während der Transit im Jahre 1932 noch 62 800 t betragen hatte, stellte er sich im Jahre 1933 nur noch auf 12 400 t, um im Jahre 1934 auf 2 300 t zu sinken. Diese Entwicklung konnte auch nicht durch die fortgesetzten Senkungen des est-

ländischen Transittarifs auf den Eisenbahnen verhindert werden, der für den russischen Transit bis um 68 Proz. niedriger ist als der Inlandtarif. Die Hafenaufgaben für Transitgüter sind sogar bis um 80 Proz. gesenkt worden. — Die Einnahmen aus dem Transitverkehr betragen in Estland im Jahre 1934 insgesamt nur 19 000 Kr. gegen 60 000 Kr. im Vorjahr.

**Verhandlungen über estländische Schweinelieferungen nach Sowjetrußland.** Zwei Vertreter der estländischen Exportschlächtereien haben sich nach Moskau begeben, um mit den zuständigen Sowjetstellen Verhandlungen über estländische Schweinelieferungen nach der Sowjetunion zu führen. Wie verlautet, beabsichtigt die Sowjetregierung in Estland insgesamt 10 000 Schweine anzukaufen.

**Lebhaftes Automobilgeschäft.** Das Frühjahrsgeschäft in Automobilen hat sich bedeutend lebhafter gestaltet als im vorigen Jahr. Einesteils hat sich die Wirtschaftslage verbessert, andererseits hat sich die Lage auf dem Devisenmarkt so weit entspannt, daß die Beschaffung der Valuten für die Einfuhr von Kraftwagen aus Deutschland und England ohne Schwierigkeiten vor sich geht. Schließlich hat auch die Senkung der Preise belebend auf das Geschäft gewirkt. Am lebhaftesten werden Kleinwagen gekauft, es wird das deutsche Erzeugnis bevorzugt. Im Gegensatz zum vergangenen Jahr macht sich allerdings neuerdings auch die Tendenz geltend, größere Wagen zu kaufen, wobei vielfach Wagen aus zweiter Hand in Deutschland gekauft werden. Unter den am meisten gefragten Lastwagentypen herrscht der amerikanische Wagen (Ford) vor, da bei den schlechten Wegeverhältnissen besonderes Gewicht auf die Stärke des Motors und die Widerstandsfähigkeit des Wagens gelegt wird.

## Freie Stadt Danzig

**Abwertung des Danziger Gulden.** Um spekulativen Machenschaften zuvorzukommen, die bereits seit Wochen die Danziger Währung und Wirtschaft bedrohten, hat sich die Danziger Regierung am 1. 5. 35 entschlossen, den Gulden abzuwerten.

In einer Nachtsitzung vom 1. auf den 2. Mai hat der Danziger Senat einstimmig beschlossen, zur Durchführung der Umwertung des Danziger Gulden fünf Verordnungen zu erlassen, die betreffen 1. das Münzgesetz, 2. das Notenbankgesetz, 3. die Einsetzung eines Staatskommissars zur Ueberwachung der Preisgestaltung, 4. die Geschäftsführung von Ladengeschäften, 5. die Aufhebung der bisher in Danzig bestehenden Einschränkungen zum Kauf von Registermark.

Die Münzparität des Danziger Gulden wurde um 42,37 Proz. herabgesetzt. Die Goldklausel hat eine entsprechende Änderung erfahren. Auf 1 kg Feingold kommen nunmehr 5 924 444 Gulden gegenüber bisher 3 414 188 Gulden. Demgemäß steht der Danziger Gulden auf Parität mit dem Zloty.

Die wichtigsten neuen Währungsparitäten stellen sich künftig wie folgt

100 Reichsmark	= 212,345 Danziger Gulden
100 schw. Fr.	= 172 „ „
100 Zloty	= 100 „ „
100 fr. Fr.	= 34,924 „ „
100 hfl.	= 358,31 „ „

Die Bank von Danzig hat mit Wirkung vom 2. 5. ihren Diskontsatz von 4 Proz. auf 6 Proz. erhöht und den

Lombardsatz um 2 Proz. auf 7 Proz. Die Neubewertung des Danziger Gulden macht auf weiteres eine scharfe Kreditrestriktion für Guldenkredite notwendig, zumal in den letzten Wochen eine gesteigerte Kreditinanspruchnahme bei der Bank von Danzig zu verzeichnen war. Eine Schließung der Banken und Sparkassen ist nicht beabsichtigt. Die Bank von Danzig hat vorerst den Handel mit fremden Sorten eingestellt, wird jedoch das Geschäft sofort nach Bekanntgabe der neuen Ausführungsbestimmungen zum Notenbankgesetz wieder aufnehmen. Das Devisengeschäft der Banken wird in beschränktem Umfange aufrechterhalten. Die Kurse weisen jedoch außerordentliche Spannungen zwischen Geld- und Briefnotierungen auf. Man erwartet aber, daß sich noch im Laufe des Tages die Kursgestaltung auf die neuen Paritäten einspielen wird. Die Registermark, deren Kauf nunmehr vom Senat zugelassen ist, wird zum Kurse von 100 Gulden = 143 RM. abgegeben.

**Keine Aufhebung der Goldklausel für Auslandsanleihen.** Die Vorschriften der Verordnung über die Neuregelung von Verbindlichkeiten, durch welche die Kurssicherungsklausel (Goldklausel) für Verbindlichkeiten in Danziger Gulden aufgehoben werden, finden gemäß § 3 der genannten Verordnung keine Anwendung auf folgende im Ausland begebenen Schuldverschreibungen:

1. auf die 7 proz. Anleihe der Stadtgemeinde Danzig von 1925,
2. auf die 5½ proz. Staats-(Tabakmonopol-) Anleihe von 1927,
3. auf die 6½ proz. Anleihe des Ausschusses für den Hafen und die Wasserwege von Danzig von 1927,
4. auf die 4 proz. Anleihe der Danziger elektrischen Straßenbahn A.-G. von 1925 und die zu ihrer Sicherung bestellten dinglichen Rechte.

Das gleiche gilt für die in Art. 194 des Abkommens zwischen der Freien Stadt Danzig und Polen vom 24. 10. 1921 erwähnten Rechtsgeschäfte.

**Die Aufwertung der Hafentarife.** Die Aufwertung der Hafentarife und ihre Wiederangleichung an die in Gdingen bestehenden Sätze erstreckt sich nicht nur auf die Gebühren und Abgaben, die nach den Danzig-polnischen Vereinbarungen in beiden Häfen gleich sein müssen, sondern umfaßt sämtliche Gebühren und Abgaben, die vom Ausschub für den Hafen und die Wasserwege der Freien Stadt Danzig erhoben werden; d. h.

den Abgabentarif für den Danziger Hafen vom 20. 6. 34 nebst Nachträgen, den Gebührentarif zur Kranordnung vom 20. 4. 35 nebst Nachträgen.

Die Aufwertung erfolgt derart, daß die Sätze mit der Schlüsselzahl 173,524 multipliziert werden. In der nächsten Zeit werden die umgerechneten Abgaben- und Gebührensätze bekanntgegeben werden. Ueber die Lagergeldgebühren erfolgt noch eine besondere Bekanntmachung.

## Polen

**Änderungen im Einfuhrverbots- und Zollnachlaß-Verfahren.** Die polnische Verordnung über die sog. autonomen Zollnachlässe vom 25. 10. 34 („Dziennik Ustaw“ Nr. 96/1934) und die für die sog. Kriseneinfuhrverbote (Verordnung vom 12. 10. 34, Einfuhrverbotsliste II, „Dziennik Ustaw“ Nr. 96/1934 gesetzte Geltungsfrist sind am 30. 4. 35 abgelaufen. Sie werden durch zwei im „Dziennik Ustaw“ Nr. 32/1935 vom 1. 5. 35 veröffentlichte und am gleichen Tage bereits in Kraft ge-

treten neue Verordnungen vom 26. 4. 35 und 29. 4. 35 ersetzt, die eine Reihe sehr wichtiger Aenderungen im bisherigen System des Einfuhrverbots- und Zollnachlaß-Verfahrens Polens bringen.

Die vom 26. 4. 35 datierte neue Verordnung über die autonomen Zollnachlässe enthält nicht die bisherigen Zollnachlässe und Zollbefreiungen für eine kleinere Anzahl von Waren, wie u. a. Traubensaft, getrocknete Klippfische, gewisse Chemikalien, einige Baumwollgewebearten, ungefärbtes Pergaminpapier u. a. m., die also wieder zu den autonomen bzw. Vertrags-Zollsätzen zu verzollen sind. Die Höhe der Nachlässe bei einigen anderen Waren ist geändert worden. Die wichtigste Aenderung gegen den bisherigen Zustand auf dem Gebiete der Zollnachlässe aber ist deren Gliederung in drei Zollnachlaß-Warenlisten. Nur die in der Liste I aufgeführten Waren unterliegen dem Bewilligungsverfahren in seiner bisherigen Form, d. h. es ist im Einzelfalle hier die Genehmigung des Zollnachlasses beim Finanzministerium einzuholen. Die Nachlässe und Befreiungen für die Waren der Liste II dagegen werden in Zukunft von der für den Antragsteller zuständigen Industrie- und Handelskammer gewährt werden müssen. Für zur Einfuhr und zum Verbrauch im Danziger Freistaat bestimmte Waren ist in dieser Beziehung nunmehr die sog. Außenhandelskammer in Danzig zuständig. Für die Waren der Liste III dagegen werden die Zollnachlässe und Zollbefreiungen nunmehr automatisch von den Zollämtern zu gewähren sein, und zwar sowohl auf Antrag des Interessenten wie ohne besonderen Antrag (soweit für die Waren dieser Liste III noch Einfuhrverbote vorliegen, ist natürlich eine Einfuhrbewilligung vorzulegen). Die bisher auf Grund der erloschenen Zollnachlaß-Verordnung schon gewährten Bewilligungen des Finanzministeriums bleiben, soweit sie Waren der Listen I und II betreffen, bis zum 31. 10. 35 in Kraft, doch werden dabei die Nachlässe nach den Normen der neuen Zollnachlaß-Verordnung vom 26. 4. 35 erstellt.

Die neue Verordnung über die Einfuhrverbote ist vom 29. 4. 1935 datiert und wird wieder von den beiden Verbotslisten I und II begleitet, von denen die erste, die grundsätzlichen Verbote enthaltend, wieder unbefristet, die zweite mit den sog. Kriseneinfuhrverboten dagegen bis zum 31. 10. 35 befristet ist. Dabei unterliegen jedoch Einfuhrverboten nicht länger die in den Listen I und II der neuen Zollnachlaß-Verordnung vom 26. 4. 35 aufgeführten Waren. Die bis zum 30. 4. 35 bereits erteilten Einfuhrbewilligungen behalten ihre Geltung für die auf ihnen im Einzelfalle angegebenen Fristen.

Soweit sich die Dinge schon übersehen lassen, kommt der Ausschaltung der Waren der Zollnachlaß-Listen I und II aus den Einfuhrverbotslisten keine größere Bedeutung bei; für diese Waren war bisher ein doppeltes Bewilligungsverfahren in Uebung, das nunmehr in ein einfaches verwandelt wird. Das Finanzministerium hat bei der Bewilligung der Zollnachlässe nach den Listen I und II natürlich die Kontrolle über den Umfang der Einfuhr der in Rede stehenden Waren vollständig weiter in der Hand.

Große Bedeutung dagegen kommt ohne Zweifel der neuen Vorschrift zu, daß die Bewilligungen der Zollnachlässe und -befreiungen für die Waren der Zollnachlaßliste II nunmehr von den für den Antragsteller zuständigen Industrie- und Handelskammern zu erteilen sind (besondere Bewilligungen des Finanzministeriums sind nicht mehr erforderlich). Durch diese Vorschrift soll für diese Waren ohne Zweifel die Abtretung von Bewilligungen von einer Hand an die andere

unterbunden werden, und insbesondere die Danziger Einfuhrkaufmannschaft wird in Zukunft für diese Waren nur von der Danziger Außenhandelskammer ausgestellte Bewilligungen verwenden können.

**Ausfuhrzollermäßigung für Erlenrundholz.** Durch eine im Staatsgesetzblatt „Dziennik Ustaw“ Nr. 31 veröffentlichte Verordnung wird das Finanzministerium ermächtigt, für die Zeit vom 26. 4. bis 31. 8. 35 die Ausfuhr von Erlenrundholz zum ermäßigten Ausfuhrzollsatz von 0,80 Zl. je dz zu bewilligen. In Holzwirtschaftskreisen verlautet, daß das Erlenrundholzausfuhrkontingent zu dem ermäßigten Ausfuhrzollsatz auf nur 25 000 t, d. h. auf die Hälfte seines vorjährigen Umfangs beschränkt worden ist.

**Polnisch-amerikanische Baumwollkompensation.** Die schon seit längerer Zeit zwischen Lodzer Textilindustriellen und der amerikanischen Baumwollexportfirma Mac Faden geführten Verhandlungen wegen des Abschlusses eines Baumwollkompensationsgeschäftes sind nach Meldungen von unterrichteter Seite zu einem günstigen Abschluß gelangt. Unter Mitwirkung eines amerikanischen Bankhauses wird die Firma Mac Faden amerikanische Baumwolle liefern, während die New Yorker Firma Amsinck Sonne & Co. polnische Erzeugnisse als Kompensationsleistung nach den Vereinigten Staaten ausführen wird. (D.N.N.) —

## Finland

**Außenhandel.** Im ersten Viertel d. J. verteilt sich die Ein- und Ausfuhr Finnlands auf die einzelnen Länder folgendermaßen (in Mill. Fmk.):

	Einfuhr:			
	Einkaufsland	Ursprungsland		
	1933	1934	1935	1935
Rußland	22.5	51.6	19.1	22.6
Estland	3.3	4.7	8.6	7.8
Lettland	1.8	1.4	1.4	1.7
Polen — Danzig	10.0	28.4	25.9	27.9
Schweden	79.0	93.4	115.0	91.1
Norwegen	6.5	8.9	12.9	12.6
Dänemark	23.0	37.4	46.4	34.0
Deutschland	196.4	165.1	203.2	167.9
Niederlande	26.6	29.5	35.6	23.9
Belgien	17.6	31.4	36.2	26.0
Großbrit. u. Nord-Irland	125.4	197.7	264.5	223.6
Frankreich	10.2	24.5	25.2	33.6
Spanien	6.5	5.7	6.8	7.8
Italien	7.8	9.6	12.2	14.5
Schweiz	5.2	9.6	12.6	11.6
Ungarn	0.5	2.2	1.8	3.2
Tschechoslowakei	3.4	10.2	14.6	16.1
Britisch Indien	2.9	4.5	6.0	10.8
Japan	0.6	4.3	5.1	9.3
China	1.0	0.1	0.3	7.5
Verein. Staaten	46.6	76.2	85.2	104.7
Brasilien	33.4	30.3	41.4	53.6
Argentinien	13.7	26.5	11.4	17.5
Insgesamt Mill. Fmk.:	660.9	876.8	1 020.3	1 020.3

Wir bringen diese Uebersicht nach dem „Mercator“. Von Interesse ist die nun durchgeführte Unterscheidung nach Einkaufsland und Ursprungsland.

	Ausfuhr:			Ursprungs- land
	Einkaufsland			
	1933	1934	1935	1935
Rußland	24.9	23.2	12.3	12.4
Estland	2.5	5.1	10.5	10.4
Lettland	0.7	1.0	0.4	0.4
Polen — Danzig	1.2	1.5	2.0	2.0
Schweden	24.1	33.7	59.1	33.0
Norwegen	7.6	9.5	18.6	13.2
Dänemark	15.2	21.6	21.9	20.3
Deutschland	87.0	38.0	79.8	79.4
Niederlande	19.5	17.1	17.2	17.3
Belgien	30.4	35.6	30.7	30.3
Großbrit. u. Nord-Irland	331.6	397.2	465.9	444.1
Frankreich	25.8	38.5	42.5	43.0
Spanien	5.0	8.1	3.8	3.8
Italien	16.4	12.8	25.7	27.0
Schweiz	0.7	1.6	0.9	0.9
Ungarn	0.3	0.4	1.1	1.2
Tschechoslowakei	0.3	0.2	3.2	3.4
Britisch Indien	8.2	8.1	2.0	12.6
Japan	8.1	11.2	11.2	11.6
China	13.5	8.9	0.3	5.2
Verein. Staaten	93.6	96.3	108.9	110.9
Brasilien	15.5	17.1	2.9	11.3
Argentinien	20.9	16.2	17.4	20.0
Insgesamt Mill. Fmk.:	785.0	846.1	973.3	973.3

Die Einfuhr hat fast aus allen Ländern, besonders aber aus England, Deutschland, Schweden, Vereinigte Staaten zugenommen.

Die Ausfuhr hat besonders nach England, Deutschland, Vereinigte Staaten, Schweden und Frankreich zugenommen, bei einer ganzen Reihe von Staaten abgenommen.

**Verzollung von Armaturen.** Die Zollverwaltung gibt in ihrem Rundschreiben an die Zollkammern Nr. 9 vom 10. 4. 35 folgendes bekannt:

Aus Anlaß eines Antrages hat die Zollverwaltung beschlossen, vorzuschreiben, daß die in die Position 700 $\frac{1}{2}$  gehörenden Armaturen und Teile derselben für Maschinen, Apparate und Rohrleitungen, gesondert nach Finnland eingeführt, zu verstehen sind als Armaturen und Teile derselben für Dampf, Gas, Wasser, Säuren, Öl, Fett usw. und werden diese Waren laut der genannten Position verzollt, wenn dieselben nur aus Metall oder wenn die zusammengesetzte Ware im wesentlichen Teil aus Metall besteht (§ 7 im Gesetz über die Anwendung des Zolltarifs). Anderenfalls werden dieselben entweder laut der Position im Zolltarif verzollt, in der sie genannt sein können oder als das Material, bearbeitet, aus dem sie bestehen.

Unter die Pos. 700 $\frac{1}{2}$  fallen also z. B.: Ejektoren; Krane, außer solchen, die in Holz- oder Blechgefäße eingesetzt werden sollen; Schweiß- und Scheerbrenner; Dampfpfeifen; Saugsiebe; Injektoren; Schlauchkupplungen; Mundstücke für Schläuche; Stauffbüchsen und Oellochschützer für dieselben; Strahlmündstücke; Wasserstandanzeiger; Wassermischer und Siebe für Badeapparate; Ventile, außer den unter die Position 700 c) gehörenden Ventilen für Fernsteuerung (Beschluß der Zollverwaltung vom 25. 6. 1931); Schmierapparate, außer den unter die Pos. 700 c) gehörenden Lubrikatoren (Anweisung der Zollverwaltung vom 28. 12. 1928).

Ferner wird mitgeteilt, daß unter die Pos. 700 c) u. a. Zentrifugalregulatoren und unter die Pos. 683 d) in Zukunft Böcke fallen.

**Umschlagsziffern der Häfen.** Offizielle Ziffern über den Warenumschlag in den verschiedenen finnischen Häfen sind für das vergangene Jahr noch nicht veröffentlicht worden. Aus den vorläufigen Berechnungen ist jedoch zu ersehen, daß Wiborg-Trångsund in der Ausfuhr mit 1458 414 t (1933: 1607 000 t) an erster Stelle steht. An zweiter Stelle steht Kotka mit 1306 809 t. An dritter Stelle steht Kemi, an vierter Helsingfors, an fünfter Raumo, an sechster Björkö.

**Die Handelspolitik im Zeichen der Reziprozität.** „Kauppalehti“ befaßt sich in einem Leitartikel eingehend mit dem Thema: „Die finnische Handelspolitik im Krisenstadium“. Trotz aller Bestrebungen, die Finnland gemacht habe, um am Freihandelsprinzip festzuhalten, sei es gezwungen gewesen, seine Einkäufe mehr als früher in England, Frankreich, Holland und Belgien vorzunehmen, um den Reziprozitätsansprüchen dieser Länder gerecht zu werden. Durch die vermehrten Einkäufe sei aber der Ausfuhrüberschuß nach diesen Ländern stark gesunken. Und auch von anderen Ländern würde mit Beschränkung der Einfuhr gedroht, wenn Finnland nicht mehr als bisher seine Einkäufe dort vornimmt. England sei durchaus noch nicht befriedigt, obgleich die Einfuhr von dort sowohl absolut wie relativ eine erfreuliche Steigerung aufzuweisen gehabt habe. Mit Italien führe Finnland augenblicklich Handelsvertragsverhandlungen, aber es dürfte nicht leicht sein, den Export nach dort in der bisherigen Höhe aufrecht zu erhalten. Spanien habe Finnland zu verstehen gegeben, daß es vollständig zum Kompensationsgeschäft überzugehen wünsche. Trotz aller Bemühungen sei es jedoch Finnland nicht möglich gewesen, den Handel mit Sowjetrußland, Polen und Schweden so zu gestalten, daß eine Verminderung der Einfuhr eingetreten wäre. Nur im Handel mit Deutschland sei die erhoffte Aenderung eingetreten, insofern als die große Einfuhr sich im Verhältnis zur Ausfuhr stark verringert habe. Man solle in Finnland auch nicht weiter optimistisch sein und glauben, daß die Welt zum Freihandelsprinzip wieder zurückkehren würde. Besser wäre es, auf diese Hoffnung nichts mehr zu geben und sich den gegebenen Verhältnissen anzupassen. Die Einschränkung der Einfuhr sei natürlich eine unangenehme Sache, aber wenn man zwischen dem Rückgang der Ausfuhr und Einschränkung der Einfuhr wählen müßte, müßte man doch die letztere Alternative vorziehen.

**Umorganisation des Exportvereins.** Der Finnische Exportverein, welcher bekanntlich in Finnland hauptsächlich die Reziprozitätsidee im Außenhandel vertritt und aus der Verfechtung dieses Gedankenganges heraus z. B. vor zwei Jahren die Englische Woche und im vergangenen die Empfänge der französischen, belgischen und italienischen Handelsdelegation in Finnland durchgeführt hatte, hat auf seiner Jahresversammlung beschlossen, in seinen Vorstand jetzt auch drei Vertreter der Einfuhr zu wählen. Dadurch soll in seinem eigenen Vorstand die zur Durchführung des Reziprozitätsgedankens nötige Zusammenarbeit zwischen den Ein- und Ausfuhrkreisen Finnlands erreicht werden.

**Die Frühjahrstagung der Zentralhandelskammer in Finnland** begann am 6. Mai in Wiborg. Auf dieser Tagung wird u. a. die Frage des Austausches junger Kaufleute zwischen Finnland und Deutschland erörtert werden.

## Mitteilungen des Vereins zur Förderung überseeischer Handelsbeziehungen zu Stettin e. V.

Am 8. Mai trat der Verein in sein Sommerhalbjahr ein. Eine zahlreiche Hörschaft hatte sich zu diesem Versammlungsabend eingefunden und damit kundgetan, daß auch in den Sommermonaten im Verein etwas „los“ ist, an dem teilzunehmen sich durchaus lohnt. Zwar ruhen während der sommerlichen Pause die im Mittelpunkt der Winterarbeit stehenden Mittwoch-Vortrags-Abende, aber in den Sprachkursen geht die Arbeit weiter, bis auf den Schwedischen Unterricht, der mit bestem Erfolge und bei bis zum Schlusse gleichgebliebener Besucherzahl im Mai beendet wurde. Das Interesse für diesen Zirkel ist aber so rege, daß seine Fortsetzung für den Winter geplant wird. An die Stelle der allwöchentlichen Vorträge im Winter tritt im Sommerhalbjahr allmonatlich ein Vortrags- und Unterhaltungsabend. Es ist ein gutes Zeichen, zu sehen, welchen Anklangs sich diese nun schon jahrelang bestehende Einrichtung bei den Mitgliedern erfreut, gibt es doch dabei in unterhaltender Weise manches zu lernen, was über das rein berufliche Fachwissen hinausgeht. Baustein für Baustein wird so gewissermaßen spielend gelegt zu einer Allgemeinbildung, auf die ein Kaufmann, dessen Feld die Welt ist, nun einmal nicht verzichten kann. Bald sind es Dinge aus den Naturwissenschaften, bald aus der Kultur-, Kunst- und Literaturgeschichte, die an diesen Sommerabenden in Form von Plaudereien behandelt werden, die das Angenehme mit dem Nützlichen verbinden. Selbst bei Temperaturen, die als „tropisch“ empfunden werden, halten Sprecher und Zuhörer unverdrossen aus, auch wenn die übliche eine Stunde manchmal überschritten wird. Das war auch am ersten Vortragsabend im Mai der Fall, denn an diesem galt es, nicht allein „überseeischen“ Besuch aus Brasilien in der Person unseres alten Mitgliedes, des Herrn Kurt Schott (Sao Paulo) zu begrüßen, sondern auch in einer ausgiebigen Besprechung aus einer Fülle von Vorschlägen die passendsten für unsere Sommerausfahrt auszuwählen. Als Tag für diese Ausfahrt — wahrscheinlich nach alter überseeischer Vorliebe zu Wasser — ist Sonntag, der 2. Juni vorgesehen. Der eingesetzte Reise-Ausschuß wird an die Klärung und Vorbereitung aller finanz- und fahrttechnischen Fragen herangehen. Näheres über das endgültige Reiseziel, Fahrtkosten usw. wird den Mitgliedern durch Rundschreiben bekannt gegeben werden. —

Der Rest des Abends war einer Unterhaltung bei „Miniaturen“ gewidmet. Der Sprecher führte in die Geschichte des Kunstgewerbebezweiges der Miniaturmalerei ein, die bis ins 16. Jahrhundert in hoher Blüte stand, erst die Ausbreitung und Vervollkommnung des Buchdrucks bedeutete das Ende dieser hand-künstlerischen Ausschmückung von Handschriften und Büchern. Die Miniaturmalerei verschwand auf den Büchern und betätigte sich dann selbständig und auf allerlei Luxusgegenständen, bis ihr auch hier von der in Mode gekommenen Silhouette und im Jahrhundert der Kamera von der Photographie der Rang abgelaufen wurde. — Ein kurzer Abstecher machte die Hörer mit dem Leben und Schaffen zweier pommerscher Künstler, Ph. Otto Runges und Paul Konewkas, bekannt, von denen besonders der letzte den Scherenschnitt in meisterhafter Weise ausübte. — Die Wandlung von der ursprünglichen Bedeutung des Wortes Miniatur im Sinne von Ausschmückung von Schriften zu

der Formatbezeichnung von Büchern und überhaupt allem Kleinen, gab dem Vortragenden Anlaß zur Verlesung von Geschichten „en miniature“ (Kurzgeschichten), wobei eine fein erzählte Anekdote von Robert Hohlbaum: „Haus-suchung beim Freiherrn vom Stein“ besonders fesselte. Aber auch die in bunter Folge sich anreihenden anderen Miniatur-Bilder aus Natur, Tierwelt und Musik — unterstützt von Schallplatten und Projektionsbildern — rundeten diesen Unterhaltungsabend zu einer mit viel Beifall aufgenommenen, anregenden Darbietung. —

Unser Auslandsgast, Herr Kurt Schott, wird nach Beendigung seiner Reisen in Deutschland, wahrscheinlich am 1. Mittwoch im August, bei uns über seine Erlebnisse und Erfahrungen in Brasilien sprechen.

Der neue Jahresbericht ist in Vorbereitung und wird voraussichtlich im Juni ausgegeben werden.

Unsere Mitteilungen an dieser Stelle werden wir im Sommerhalbjahr monatlich nur ein Mal erscheinen lassen. Es sollte uns aber freuen, wenn lebhaftere Berichterstattung unserer Freunde im Auslande diese Maßnahme hinfällig machen würde, und wir, wie bisher, 14-tägig berichten könnten.

1528-FELDMÜHLE-1528  
SPECIAL-BANK-POST

**Feldmühle  
Special-  
Bank-Post.**

**EIN PAPIER**  
das durch seine vornehm-gediegene  
Wirkung als Schreib- und Druckpapier  
sich selbst empfiehlt.  
Verlangen Sie das Angebot Ihres  
Papier-Großhändlers oder Druckers.

**FELDMÜHLE**

PAPIER- U. ZELLSTOFFWERKE AKT.-GE. STETTIN

**Landschaftliche Bank für Pommern**  
(Central-Landschafts-Bank)



Körperschaft öffentlichen Rechts

Amtliche Hinterlegungsstelle  
für Mündelgelder

STETTIN Fernsprech - Sammel - Nr. 25421  
Paradöplatz Nr. 40 Postscheck-Konto Stettin Nr. 1436

Ausführung aller bankmäßigen Geschäfte  
Führung von Banksparkonten  
Vermietung von Schrankfächern unter eigenem Verschluss der Mieter

**NORD-OSTSEE**  
**STETTIN**  
AM KÖNIGTOR NR. 6  
RUF 28696  
TELEGRAMM-ADR:  
"NORDOSTSEE"

**SCHIFFAHRTS- U. TRANSPORT-GES. MBH.** Befrachtung - Spedition - Klarierung  
Übernahme sämtl. See- u. Binnentransporte

Stettiner  
**Flusschiffswerft G.m.b.H.**  
Stettin - Polls Wiese - Fernspr. 30637

**Neubauten u. Reparaturen**  
von Fluss u. Küstenschiffen aller Art  
Elektr. Längs u. Queraufzüge für Schiffe bis 1000 to Eigengew



In jahrhundertelanger Arbeit kühner Baumeister entstand dieses Bollwerk deutscher Kultur: der Kölner Dom. Generationen von tatkräftigen Männern förderten das Werk, das heute, festgefügt und gewaltig, als ein Wahrzeichen deutschen ringenden Schaffens dasteht.

Private schöpferische Initiative und Leistung fügten in der Arbeit von Generationen Stein auf Stein zum großen Bau der deutschen Privatversicherung. So wurde der Privatversicherungsschutz zu einem festen Rückhalt für den deutschen Volksgenossen im Privat- und Berufsleben. So geben wir der deutschen Wirtschaft und deren vorwärtstünder Technik den benötigten Versicherungsschutz. So dienen wir dem starken Staat durch Hergabe von Milliardenbeträgen an die deutsche Volkswirtschaft für Arbeitsbeschaffung und zur Mehrung deutschen Volksvermögens.

DIE DEUTSCHE PRIVATVERSICHERUNG.

Nicht am Volke  
verdienen,



sondern dem Volke  
dienen

wollen die

# Pommersche Feuerversicherungsgesellschaft Provinzial-Lebensversicherungsanstalt

Stettin, Pölitzer Str. 1 / Fernruf 25441

**Gemeinnützige**

Feuer-, Einbruchdieb-  
Unfall-, Haftpflicht-,



stahl-, Lebens-, Renten-,  
Kraftfahrzeug-, Kranken-

## Versicherungen

Auskünfte erteilen auch die Kreisversicherungskommissare

### Sachverständige

von der Industrie- u. Handelskammer zu Stettin öffentlich angestellt und beeidigt.  
Der Aufnahmepreis für diese am 15. jedes Monats erscheinende Tafel beträgt pro  
Veröffentlichung RM. 3.—.

#### Abdichtungsmaterialien

STETTIN  
F. W. Straube  
Fernsprecher 32504

#### Baumaterialien

STETTIN  
J. Opfermann  
Fernsprecher 24775

#### Drogen- u. Parfümerien

STETTIN  
E. Clajus  
Fernsprecher 20306

#### Holzbearbeitungsmasch. und Werkzeuge sowie Trocknungsanlagen

STETTIN  
W. Neumann  
Fernsprecher 32720

#### Industriebauten

STETTIN  
J. Opfermann  
Fernsprecher 24775

#### Motorfahrzeuge

STETTIN  
F. Bogs  
Fernsprecher 34681

#### Ziegeleierzeugnisse

STOLZENHAGEN-  
KRATZWIECK  
H. Lindke  
Fernsprecher 22409

#### Bücherrevisoren

STETTIN  
Dr. Palmen  
Fernsprecher 20557  
Edmund Zander  
Fernsprecher 33186/87



Finanz  
Lohn  
Betrieb  
Statistik

Alles  
zweckmäßig buchen mit  
der neuen  
Durchschreibebuchhaltung  
Werner DRPa.  
mit Handdurchschreibe-  
maschine, ohne Blaupa-  
pier, mit automatischem  
Journaltransport  
Verlangen Sie  
kostenlos Literatur  
Großdruckerei Carl Werner  
Abteilg. Durchschreibewesen  
Reichenbach i.V. • Ruf 2010

Bezugspreis vierteljährlich 2,50, Ausland 3,— Reichsmark. — Anzeigen-Preisliste Nr. 3.

Verlag: Baltischer Verlag G. m. b. H., Stettin. Druck: Fischer & Schmidt, Stettin. Schriftleitung und Inseraten-Annahme:  
Stettin, Börse. Fernsprecher Sammel-Nr. 353 41. Die Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Zahlungen auf das  
Postscheckkonto des Baltischen Verlages G. m. b. H., Stettin Nr. 10464. Bankverbindung: Pommersche Bank A.-G.  
Für nicht erbetene Zusendungen übernimmt der Verlag keine Verantwortung.